156. Mittwoch, den 7. Juli 1869. 156.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Maggiordomo Sr. H. des Papstes, Bartolomeo Pacca, den Rothen Adler-Orden I. Kl., dem Maestro di Camera Sr. H., Francesco Ricci, den Rothen Adler-Orden II. Kl. mit dem Stern, dem Doktor beider Rechte, Abbate Don Marcello Massarenti, Bureau-Chef am apostolischen Almosenamte in Rom, den Rothen Adler-Orden III. Kl., sowie dem Untersuchungsrichter des Tribunals der Sagra Consulta ebendaselbst, Telemaco Rainer, und dem Gentiluomo des Kardinals Hohenlohe, Pietro Bariletti, den Kronen-Orden IV. Kl., dem K. niederländischen Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, Grafen v. Bylandt, den Rothen Adler-Orden I. Klasse, und dem General-Major z. D. v. Blumenthal, bisher Kommandeur der 26. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub; sowie dem Rittergutsbesitzer v. Teichmann und Logischen auf Pontwitz im Kreise Oels die Kammerherren-Würde zu verleihen; den Reg.-Rath Koch in Berlin zum Ober-Reg.-Rath und Reg.-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen; und dem im Finanz-Ministerium angestellten Geh. Registrator Carmesin, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 5. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sanitäts-Rath Dr. Hoffmann zu Gladbach den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem evangelischen Pfarrer und Schulinspektor Zimmermann zu Wiebelskirchen, Kr. Ottweiler, und dem Stadtgerichts-Sekretär und Sportel-Revisor, Rechnungs-Rath Büsser zu Berlin den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Musik-Direktor Bilse zu Berlin den Kronen-Orden III. Kl. zu verleihen; die praktischen Aerzte, Sanitäts-Räthe Gebrüder Steinrück in Berlin, unter dem Namen „von Steinau-Steinrück" in den Adelstand zu erheben; und dem Reg.-Hauptkassen-Ober-Buchhalter Schiller in Gumbinnen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Thierarzt I. Klasse Schenk zu Seelow, Reg.-Bez. Frankfurt, ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Deutsch-Krone ernannt worden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 6. Juli. Neueren Bestimmungen zufolge ist die Abreise des Königs nach Ems, vermuthlich in Folge von verlängertem Aufenthalt der Königin-Wittwe von Bayern, abermals verschoben worden und wird vor Montag den 12. d. M. nicht erfolgen. — Der Minister des Innern hat sich heute nach Magdeburg begeben. Sein Besuch dürfte mit der Erweiterung der Festung und den dadurch berührten kommunalen Interessen im Zusammenhange stehen. — Die Nachricht von der Ernennung des Präsidenten des Herrenhauses, Graf zu Stolberg, zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien wird in unterrichteten Kreisen bestätigt. Derselbe war bekanntlich früher längere Jahre Landrath des Kreises Landshut in Schlesien und war schon damals für eine höhere Verwaltungsstelle in Aussicht genommen. Seine langjährige Leitung des Herrenhauses hat ihn aber mit allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung noch näher vertraut gemacht. Seiner Persönlichkeit lassen alle, die irgendwie mit ihm in Berührung gekommen, auch solche, die seinen politischen Standpunkt nicht theilen, alle Gerechtigkeit widerfahren. — Wiener Blätter suchen auf jede Weise auf den Busch zu schlagen, ob wohl Hr. v. Werther die Stelle als Botschafter in Paris erhalten werde, und erfinden, offenbar um Entgegnungen hervorzurufen, alle möglichen Aeußerungen, die Hr. v. Werther im Sinne seines Verbleibens in Wien gethan haben soll. Die Natur dieser Aeußerungen ist zum Theil so, daß Jedem, der Hrn. v. Werther und seine Diskretion kennt, die plumpe Erfindung sofort ersichtlich ist. Aus zuverlässiger Quelle kann ich versichern, daß über die Besetzung der Vakanz in Paris noch absolut keine weder positive noch negative Bestimmung getroffen ist. — Zum Vize-Präsidenten des Obertribunals an Stelle des verstorbenen Schlieckmann ist der General-Staatsanwalt von Ingersleben, und an dessen Stelle zum General-Staatsanwalt der vortragende Rath im Justizministerium Geh. Ober-Justizrath Wever ernannt worden. — Die Handelskammer von Elberfeld und Barmen hat bei dem Handelsministerium beantragt, daß ein allgemeines Eisenbahngesetz angestrebt werde, welches sowohl die Haftpflicht und die rechtliche Stellung der Eisenbahngesellschaften dem Publikum gegenüber, als auch die Frage der Differentialfrachten und die Normen möglichst gleichmäßiger Tarifirung behandelt, ein Gesetz, welches die Eisenbahnen als gemeinnützige Institute betrachtet, denen es nicht gestattet ist, durch Fracht-Disparitäten die Konkurrenz-Fähigkeit einzelner Geschäftsbranchen und Plätze zu untergraben. Hieran dürfte die Mittheilung anzuschließen sein, daß die Handelskammer zu Neuß an das Bundeskanzleramt ein Gesuch gerichtet hat, nach welchem durch Modifikation des Artikels 424 des Allgem. deutsch. Handelsgesetzbuches festgestellt werden soll, daß den Eisenbahnverwaltungen die einseitige Aufstellung von Bedingungen, wodurch denselben gesetzlich obliegende Verpflichtungen hinsichtlich der Haftzeit als Frachtführer abgeändert oder aufgehoben werden, durchaus untersagt sei, daß sie vielmehr die volle Verantwortlichkeit für die richtige Ablieferung der Waare in Bezug auf Güte, Gewicht, Menge und Stückzahl zu tragen haben. — Mit Rücksicht darauf, daß noch im laufenden Jahre die Berufung von außerordentlichen Provinzialsynoden erfolgen soll, werden die Kreissynoden, welche noch nicht stattgefunden haben, spätestens im Laufe dieses Monats abgehalten werden. — Im Kultusministerium soll eine statistische Nachweisung über die Verhältnisse der Eremitenfonds für Geistliche angefertigt werden. Die Konsistorien sind zur Einsendung des erforderlichen Materials aufgefordert worden. — Die Feinde Rumäniens verbreiten wieder in der Presse die alten Erdichtungen über die Gefährdungen der Stellung der rumänischen Regierung, namentlich aber der Stellung des Fürsten selber. Unter anderem wird gesagt, daß Fürst Kusa sich im Geheimen nach Rumänien begeben habe und in irgend einem Versteck Revolutionszwecke verfolge. Auf das Militär könne sich der Fürst nicht verlassen, ein Bataillon von Truppen genüge, um die rumänische Armee zum Abfall zu bringen u. s. w. Das Ganze ist, wie man erfährt, nichts als Erdichtung. Kusa ist nicht in Rumänien, sondern in ein Bad gegangen, und daß er gewiß nicht eine den Rumänen beliebte und erwünschte Persönlichkeit ist, haben sie ihm genugsam bewiesen. Was an der Sache am meisten auffällt, ist, daß die „Italia" sich vorzugsweise zur Verbreitung solcher Alarmnachrichten gebrauchen läßt. Die fürstliche Regierung steht auf sehr festen Füßen und ist ganz in der Lage, etwaigen revolutionären Bewegungen in der wirksamsten Weise entgegen zu treten.

Berlin, 6. Juli. Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Anträge auf Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande nicht überall mit der Schnelligkeit erledigt werden, welche in vielen Fällen, namentlich bei überseeischen Auswanderungen, im Interesse der Betheiligten unerläßlich ist. Deshalb ist, wo sich solche Mängel zeigen, schleunige Abhilfe angeordnet worden, so daß dem Auswanderer kein Zeitverlust erwächst. Dabei ist darauf hingewiesen, daß nach Artikel 59 der Norddeutschen Bundesverfassung in Bezug auf die Auswanderung der Reservisten lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sind, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten. Hiernach bedarf es ferner nicht mehr einer Kommunikation mit der betreffenden Militärbehörde wegen der Entlassung aus dem Reserveverhältniß, sofern die in Rede stehenden Mannschaften nicht zum Dienste einberufen sind. — Zur Beseitigung vorgekommener Unsicherheiten bei Anwendung des Gesetzes vom 9. Februar 1867 ist festgesetzt, daß 1) eine Soldatenwittwe, welche sich wieder verheirathet, auf die gesetzliche Pension nur noch für den Monat Anspruch hat, in welchem die Heirath stattfindet, dagegen dadurch der Anspruch der Kinder der verstorbenen Militärperson auf eine Erziehungsbeihilfe aus Staatsmitteln — die Bedürftigkeit vorausgesetzt — nicht geschmälert wird, da der Stiefvater gesetzlich nicht alimentationspflichtig ist, und 2) daß die Kinder einer Soldatenwittwe aus einer früheren Ehe weder auf die Wohlthaten des Gesetzes vom 9. Februar 1867, noch auf diejenigen des großen Potsdamschen Waisenhauses Anspruch haben. — Aus Anlaß neuerdings vorgekommener Fälle wird darauf hingewiesen, daß die unmittelbare Anbringung von Unterstützungsgesuchen der Elementarlehrer bei dem Unterrichtsminister, sowie die Weiterbeförderung solcher Gesuche Seitens der Lokal- oder Kreisschulinspektoren direkt an den Minister unstatthaft ist, daß vielmehr solche Gesuche lediglich an die Bezirksregierungen zu richten sind.

Ω **Berlin,** 6. Juli. Wie verlautet, liegt die Absicht vor, das so eben als Bewaffnung der Pionier-Bataillone eingeführte neue Pioniergewehr, Modell 1869, an Stelle der bisherigen Zündnadelkarabiner als Schußwaffe auch bei der norddeutschen Kavallerie einzuführen. Dasselbe soll das gegenwärtige aus der früheren Jägerbüchse umgearbeitete Pioniergewehr sowohl an Leichtigkeit, wie in der Handlichkeit der Form übertreffen, und auch sonst in Hinsicht der Feuergeschwindigkeit, wie in der rasanten Flugbahn und Präzision allen Ansprüchen genügen. Das Verlangen, namentlich die leichte Kavallerie durch Ueberweisung einer geeigneteren Schußwaffe als der bisherige Zündnadelkarabiner, zu befähigen, gelegentlich die Vertheidigung von Defilé und sonstigen geeigneten Oertlichkeiten selbstständig auch wider Infanterie bewirken zu können, ist übrigens schon früher wiederholt gestellt und erörtert worden. Auch die Zutheilung der neuen Revolver-Geschütze an die Kavallerie und überhaupt an die Avantgarde hat zu dem erwähnten Zweck eine Befürwortung gefunden. Nachdem die Geschütze gegenwärtig beinahe von allen europäischen Staaten und neuerdings noch erst von Oesterreich und Bayern akzeptirt worden sind, dürfte eine nochmalige Aufnahme der Versuche mit denselben wohl auch hier um so mehr geboten erscheinen, als deren Wirksamkeit bei der Vertheidigung gegebener Oertlichkeiten schon bei den vorjährigen hiesigen Versuchen anerkannt worden ist, und als seitdem zu den damals bekannten Geschützen dieser Art noch mehrere neue, angeblich sehr verbesserte Erfindungen hinzugetreten sind. Zur Zeit befinden sich bei der preußisch-norddeutschen Armee, inkl. des Zündnadelkarabiners, Modell von 1857, und namentlich der umgearbeiteten Landwehr-Zündnadelgewehre von 1866, acht verschiedene Zündnadelmodelle in Verwendung und zwar neben den schon angeführten beiden Hinterladungswaffen noch für die Infanterie die Modelle von 1841 und 1862 wie das Füsilier-Gewehr von 1860, für die Jäger die Jägerbüchse von 1865, und für die Pioniere das neue Gewehr von 1869 und das umgearbeitete Gewehr von 1867. Abweichend von diesen Hinterladungswaffen führen außerdem die sächsischen Kavallerie-Regimenter noch einen gezogenen Hinterladungskarabiner mit Perkussions-Zündung. Alle diese Zündnadelmodelle unterscheiden sich bis auf das neue Pionier-Gewehr, für welches die näheren Angaben noch ausstehen, nur durch die größere oder geringere Pulverladung, welche für die Infanterie-Waffen und die Jägerbüchse 29, und für das umgearbeitete Pioniergewehr und den Reiter-Karabiner 22 Zent beträgt. Thatsächlich befindet sich demnach die Bewaffuung der preußisch-norddeutschen Armee noch beinahe unverändert auf dem Standpunkte von 1866. Da das Zündnadelgewehr jedoch mehrere der neuerfundenen Hinterladungsgewehre sowohl an der Feuergeschwindigkeit, wie noch mehr in der rasanten Flugbahn entschieden nachsteht, würde sich die Aneignung dieser beiden Vorzüge entweder durch eine verbesserte Konstruktion des gegenwärtigen oder durch die allmälige Einführung eines neuen Gewehrs um so dringender empfehlen, als zur Erhöhung der Feuerwirkung bei den meisten fremden Armeen mittlerweile auch noch die Annahme der neuen Revolvergeschütze hinzugetreten ist. — Die früher schon berichtete Einführung der Laffettirungskonstruktion von 1864 auch bei den sechspfündigen Fußbatterien wird jetzt ausdrücklich bestätigt und werden nach demselben die Laffetten dieser sämmtlichen Geschütze mit zwei Sitzen auf der Laffettenachse versehen, so daß fortan das Aufsitzen der Bedienungsmannschaften auf die Handpferde fortfällt und für das Gefecht die gesammte preußisch-norddeutsche Fußartillerie als fahrende Artillerie zu wirken im Stande sein würde. Dagegen wird die Friedensbespannung mit 6 Pferden für die 4pfündigen Batterien als seit dem Kriege von 1866 unverändert beibehalten bezeichnet. Zugleich haben die Geschützrohre dieser Batterien jetzt durchgehends einen neuen Keilverschluß erhalten, welcher bei seinen sonstigen Vorzügen namentlich eine große Solidität besitzen soll. Dem Kaliber nach befinden sich zur Zeit in den 156 Fuß- und 38 reitenden Batterien der preußisch-norddeutschen Armee auf dem Friedensfuß 362 6pfündige und 514 4pfündige, auf dem Kriegsfuße hingegen 468 6pfündige und 676 4pfündige gezogene Gußstahlgeschütze eingetheilt. Das Uebergewicht der 4pfündigen Geschütze bedingt sich dadurch, daß, während sich bei dem norddeutschen Fußbatterien die Ausrüstung mit den erwähnten beiden Kalibern wie 1 zu 1 stellt, die reitende Artillerie sich durchgehends ausschließlich mit vierpfündigen Geschützen ausgerüstet befindet. Mit Ausnahme des zwölften sächsischen Feld-Artillerie-Regiments, das nur 2 reitende Batterien besitzt, besteht bekanntlich jedes der 13 preußisch-norddeutschen Feld-Artillerie-Regimenter aus je 12 Fuß- und 3 reitenden Batterien, und sollen nach den früheren Bestimmungen mit 1870 resp. 1871 noch eine vierte reitende Batterie pr. Regiment neuerrichtet werden, doch wird diese Absicht gegenwärtig definitiv, als bis zu dem Eintritt einer etwaigen Mobilmachung oder eines Krieges verschoben, bezeichnet. — Dem Vernehmen nach werden von Seiten der Norddeutschen Marine auch in diesem Sommer wieder Versuche mit Torpedos angestellt werden. Sowohl in England wie in Frankreich sind neuerdings besondere für das Legen und die Zündung dieser unterseeischen Sprengmaschine bestimmte Torpillear-Korps errichtet worden. Zugleich wird aus Oesterreich berichtet, daß bereits beinahe sämmtliche europäische Seemächte die von der österreichischen Marine zuerst erworbene Luppis Weitheadschen Torpedos käuflich an sich gebracht haben, welche sich kraft der ihnen beiwohnenden magnetischen Anziehungskraft von selbst unter Wasser ihrem Ziele zulenken. Preußen und Norddeutschland befinden sich jedoch unter diesen namentlich aufgeführten Staaten nicht mitenthalten, und scheint die Erwerbung dieser Torpedos demnach nordeutscherseits nicht beabsichtigt zu werden.

— Der „St.-A." veröffentlicht nachstehenden Bericht, welcher Sr. Maj. dem Könige über die Verbesserung der Elementarlehrerbesoldungen vom geistlichen Minister erstattet worden ist:

Ew. k. Maj. hat das Staatsministerium in dem Bericht vom 9. Dezember 1867, mit welchem dasselbe die allerhöchste Ermächtigung erbat, zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und betreffend die Pensionirung der Volks-Schullehrer, dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen, über die Bedürfnisse Vortrag gehalten, welche auf dem Gebiet des Unterrichtswesens als die dringendsten anzusehen waren und denen es galt, im Verfolg eines hiermit übereinstimmenden Beschlusses des Hauses der Abgeordneten sobald als möglich und unter vorläufiger Aussetzung umfassenderer Reformen im Wege der Gesetzgebung Abhilfe zu verschaffen. Namentlich ist dort auch das in weiter Ausdehnung hervorgetretene Bedürfniß der Verbesserung der Elementarlehrerbesoldungen eingehend dargelegt worden.

Seitdem ist es zwar noch nicht gelungen, neue abhelfende Gesetze mit dem Landtage zu vereinbaren, wohl aber ist auch in dieser Zeit die Unterrichtsverwaltung unausgesetzt bemüht gewesen, jene Bedürfnisse, soweit es auf Grund der bestehenden Gesetze und nach dem Umfang der hierzu verfügbaren Staatsfonds irgend möglich war, zu befriedigen. Insbesondere sind auf diesem Wege für die Verbesserung der Elementarlehrerbesoldungen erfreuliche Resultate erreicht worden, über welche Ew. kgl. Maj. allerunterthänigst Bericht zu erstatten ich hier mir erlaube.

Es ist auch, seit die Hand an die Ausarbeitung neuer, eine leichtere und gründlichere Abhilfe beabsichtigender Gesetzentwürfe gelegt worden, um der immerhin ungewissen Hoffnung willen, die sich an dieselben anknüpfen ließ, nicht nur keinen Augenblick der Auffassung Raum gegeben worden, daß nur das seit dem Jahre 1852 in größerem Maßstabe begonnene und aller Schwierigkeiten ungeachtet fortgeführte Werk der Verbesserung unzulänglicher Lehrerbesoldungen einstweilen ruhen dürfe, sondern es ist schon im Jahre 1866 darauf Bedacht genommen worden, zu schnellerer Förderung dieses Werkes für die damals in Betracht kommenden acht Provinzen des Staates ein größeres Depositionsquantum in den Staatshaushalts-Etat des nächsten Jahres aufzunehmen, und nachdem dasselbe zum Betrage von 165,000 Thlr. als dauerde Mehrausgabe bewilligt war, ist neben den auf eine bessere Gesetzgebung gerichteten Arbeiten gleichzeitig durch eine allgemeine Verfügnng vom 7. Februar 1867 den Regierungen der betheiligten Provinzen ein erneuter kräftigerer Impuls zu weiterem praktischen Vorgehen gegeben worden.

Indem diese Verfügung die Aufgabe stellte, den Betrag aller nach Zeit,

Ort und Amtsstellung der Lehrer nothwendigen Besoldungsverbesserungen nach bestimmten gleichen Gesichtspunkten im Einzelnen zu schätzen, das Maß der Leistungsfähigkeit der hierfür in Anspruch zu nehmenden Nächstverpflichteten annähernd zu ermitteln, und die hiernach erforderlichen Beihülfen aus Staatsfonds überschläglich nachzuweisen, wurde davon ausgegangen, daß die 165,000 Thlr. bestimmungsweise nur dazu verwendet werden durften, beim Unvermögen der Nächstverpflichteten subsidiarisch die nothwendigen Besoldungszuschüsse zu gewähren, daß die solcher Gestalt in den armen Gemeinden mit Hülfe des Staates thatsächlich auszuführende Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses gleichzeitig überall als ein zwingender Anlaß erkannt und benutzt werden mußte, um nicht wieder in den wohlhabenderen und keiner Unterstützung bedürfenden Gemeinden von Neuem mit Nachdruck auf die Erreichung desselben Zieles hinzuwirken, daß es auf diese Weise aber auch möglich sein würde, eine erhebliche Verbesserung der unzulänglichen Besoldungen nach einem einheitlichen Plane und unverweilt ins Werk zu setzen.

Aus den eingegangenen Berichten und Nachweisungen ergab sich zwar, daß die 165,000 Thlr. nicht zureichten, um allen als berechtigt anzuerkennenden Anforderungen Genüge zu leisten, und es konnten deshalb nirgends die zu deren Befriedigung erforderlichen Beträge unverkürzt überwiesen werden. Immerhin aber unterlag es keinem Zweifel, daß auf dem eingeschlagenen Wege dem Ziele näher zu kommen war und so wurden die Regierungen im August 1867 bei Ueberweisung der für die einzelnen Bezirke angemessen bestimmten Antheile an den 165,000 Thlr. beauftragt, nunmehr für die Aufbesserung aller unzulänglicher Elementarlehrerbesoldungen schleunig und nachdrücklich zu sorgen, die unvermögenden Gemeinden, soweit als nöthig und möglich, mit den überwiesenen Mitteln hierbei zu unterstützen, die vermögenden aber zu entsprechenden eigenen Mehrleistnngen aufzufordern und event. bei unbegründet befundenem Widerspruch anzuhalten.]

Die Regierungen und deren Organe haben sich mit dieser umfassenden und vielfach sehr schwierigen Aufgabe mit Eifer und Hingebung unterzogen, und der vorläufige Abschluß, den jetzt im Großen und Ganzen ihre angestrengte Thätigkeit nach dieser Richtung hin gefunden, gestattet einen erfreulichen Ueberblick über die erzielten Resultate. Es ist danach mit den vorerwähnten Maßnahmen in den acht älteren Provinzen des Staates eine dauernde Erhöhung der Elementar-Besoldungen um den Gesammtbetrag von ca. 600,000 Thlrn. jährlich erreicht, indem der aus allgemeinen Staatsfonds überwiesenen Summe von 165,000 Thlrn. und den aus Spezialfonds flüssig gemachten Beihülfen eine Mehrleistung der Nächstverpflichteten zum ungefähren Betrage von 430,000 Thlrn. hinzugetreten ist. Während die in dem funfzehnjährigen Zeitraum von 1852 bis 1866 bewirkten Besoldungsverbesserungen sich auf überhaupt 989,364 Thlr. jährlich belaufen, erreicht die letzte allgemeine Verbesserung fast zwei Drittel dieser Summe; mit Einschluß derselben sind also die Elementarlehrer-Besoldungen in den gedachten Provinzen seit 1852 um mehr als eine halbe Million Thaler jährlich verbessert worden. Bleibt auch diese Summe immer noch hinter Demjenigen zurück, was erforderlich ist, nicht um überspannte und unberechtigte Ansprüche Einzelner, denen niemals zu genügen sein würde, zu erfüllen, sondern nur um überall den Lehrern nach dem Maße bescheidener Ansprüche eine nach Zeit, Ort und Amtsstellung genügende Besoldung zu sichern, so schmälert dies doch den Werth jenes Ergebnisses um so weniger, als dasselbe nur im Vergleich mit den vorher thatsächlich bestandenen Verhältnissen richtig zu würdigen ist, und gegen diese einen so erheblichen Fortschritt zeigt, wie er unter den Hemmnissen einer in der Mehrzahl der betheiligten Provinzen noch geltenden, veralteten und unzureichend gewordenen Gesetzgebung über die Schulunterhaltungspflicht nur irgend erwartet werden konnte.

Die Besoldungsverbesserungen sind freilich nicht ohne mannigfache Klagen und Beschwerden der zu Mehrleistungen angehaltenen Schulunterhaltungspflichtigen ins Werk gesetzt worden, und häufig haben die letzteren namentlich das Recht der Regierungen überhaupt bestritten, nach Maßgabe des Bedürfnisses die Erhöhung des Einkommens einer Lehrerstelle anzuordnen und nöthigenfalls zwangsweise zur Ausführung zu bringen. Dieses Recht ist jedoch in den bestehenden Gesetzen unzweifelhaft begründet, und es würde eine gefährliche Preisgebung des öffentlichen Volksschulwesens und seiner unerläßlichen stetigen Fortentwickelung sein, wenn gegenüber den immer dringenderen Forderungen der Zeit dieses Recht ohne anderweite Garantien aufgegeben oder auf seine Ausübung mehr oder weniger verzichtet werden sollte, bis neue gesetzliche Grundlagen für die angemessene Besoldung der Elementarlehrer gewonnen sein werden. So wenig nun auch solche Beschwerden jenes Recht irgend zu widerlegen vermocht haben, so deutlich haben sie andererseits erkennen lassen, daß es auch zumeist nur eine nicht zu billigende, hier und da im Drange der umfangreichen, schleunig zu erledigenden Geschäfte stattgehabte Art und Weise der Ausübung jenes Rechts gewesen ist, die sie hervorgerufen und dahin geführt hat, das unliebsam ausgeübte Recht selber in Zweifel zu ziehen und zu bestreiten. Auf eine in solcher Beziehung vorkommenden Falles zu gewährende Abhilfe sind denn auch nur die verschiedenen Beschlüsse des Landtages gerichtet worden, dessen beide Häuser in der letzten Session in Folge von Petitionen resp. Anträgen mit dieser Frage befaßt gewesen sind und zur Vermeidung insoweit begründeter Beschwerden habe ich die Regierungen von Neuem und des Eingehendsten mit den erforderlichen Anweisungen versehen. — Auf der anderen Seite ist aber auch die erfreuliche Wahrnehmung zu machen gewesen, daß es bei sehr vielen Gemeinden und sonstigen Verpflichteten an einer richtigen Würdigung der Sache und entgegenkommender Bereitwilligkeit zur Uebernahme der erforderlichen Mehrleistungen nicht gefehlt hat. Dies hat überall die Erreichung des Zieles sehr erleichtert und für alle Betheiligten den Werth des Erreichten wesentlich erhöht.

Inzwischen ist durch den diesjährigen Staatsaushaltsetat die Verstärkung des mehrerwähnten Fonds der 165,000 Thlr. um weitere 100,000 Thlr. erfolgt, und es wird mir mit Hilfe dieser neuen Mittel möglich werden, unter sorgfältiger Erörterung der einzelnen Fälle mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse die stattgehabte Regulirung innerhalb des für jetzt erreichbaren Zieles weiter zu vervollkommnen.

Für die neu erworbenen Provinzen sind die früher schon zur Verbesserung der Elementarlehrerstellen in verhältnißmäßig größerem Umfange jährlich gewährten Unterstützungsmittel in derselben Höhe weiter bewilligt worden, und kommt es hier im Wesentlichen nur darauf an, allmälig eine immer zweckmäßigere und gerechtere Verwendung derselben nach gleichen Grundsätzen herbeizuführen, wodurch eine gleichfalls nicht geringe Verbesserung der äußeren Lage der dortiger Elementarlehrer zu erreichen sein wird.

Bei dem lebhaften Interesse, welche in weiten Kreisen dem Gegenstande zugewendet ist, und dem um so größeren Nutzen, welchen die Verbreitung richtiger Kenntniß der Sachlage gewährt, bitte Ew. k. Majestät ich allerunterthänigst um die Erlaubniniß, diesen Bericht demnächst durch den „Staatsanzeiger“ veröffentlichen zu dürfen.

Berlin, den 21. Juni 1869.

(gez.) von Mühler.

An des Königs Majestät.

— Bundesrath und Zollbundesrath sind mit Schluß der vorigen Woche ebenfalls vertagt worden, nachdem sie die Kreditfrist für Rüben- und Branntweinsteuer auf sechs Monate festgestellt.

— Seitens des Bundesraths des deutschen Zollvereins ist auf erfolgte Präsidialvorlage beschlossen worden, daß die Hamburgischen Kaufleute und Fabrikanten, wenn sie die von ihnen zu verzollenden Waaren in das zu Hamburg zu errichtende Zollvereinsdepot niederlegen, ganz denselben Zollkredit erhalten sollen, den die Kaufleute und Fabrikanten 2c. im Zollvereine genießen. Bedingung dabei ist, daß der Hamburgische Senat für die richtige Bezahlung der gestundeten Gefälle haften muß, allein damit ist nichts Besonderes gesagt, denn bei allen Zollvereins-Regierungen ist in Bezug auf die richtige Bezahlung der gestundeten Zollgefälle ganz dasselbe der Fall. Ebenso wird es sich hinsichtlich der Benefizien verhalten, welche die Weingroßhändler im Zollverein genießen. Dieselben erfreuen sich bekanntlich bei der Verzollung aus dem Auslande bezogener Weine eines nicht unbedeutenden Rabatts, und derselbe Rabatt soll nun auch den Hamburgischen Weingroßhändlern gewährt werden. Förmlich beschlossen ist dies zwar noch nicht; es kann aber, nachdem die Hamburgischen Kaufleute und Fabrikanten hinsichtlich des Zollkredits mit den vereinsländischen Interessenten durch Bundesrathsbeschluß bereits gleichgestellt worden sind, selbstverständlich keinem Zweifel mehr unterliegen, daß auch der dem Bundesrath jetzt vorliegende Antrag Hamburgs bezüglich des Zollrabatts der Hamburgischen Weingroßhändler genehmigt werden wird.

— In Betreff des vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurfs, die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften betreffend, ist auf den Antrag des Ausschusses für das Justizwesen vom Bundesrathe zunächst beschlossen worden, die Bundes-Regierungen um Mittheilung ihrer Ansichten und des etwa in Betracht kommenden Materials zu ersuchen. Es ist also zunächst das Resultat der betreffenden Kommunikationen abzuwarten, bevor in der Sache selbst etwas weiter geschehen kann.

— Auf den Antrag des Ausschusses für das Justizwesen ist von dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 3 d. beschlossen worden, daß die zur Begutachtung des Entwurfs eines gemeinsamen Strafgesetzbuches niederzusetzende Spezialkommission aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Unter den gewählten Mitgliedern der Kommission hört man unter Andern den Justizminister Dr. Leonhardt, den Geh. Ober-Justizrath im Justizministerium Dr. Friedberg, welcher der Verfasser des Entwurfs ist, den kgl. sächsischen General-Staatsanwalt Dr. Schwarze, den Bremischen Senator Donant, dessen in der Strafgesetzbuchsfrage gemachte Vorarbeiten bei der Abfassung des Entwurfs wesentlich mit benutzt worden sein sollen, 2c. nennen. Die Kommission tritt im Monat Oktober und mit der ausdrücklichen Weisung zusammen, daß sie ihre Arbeit bis zum Monat Dezember beendigt haven müsse.

— Die „Kreuzztg.“ hört, daß die bis jetzt einberufenen Kreissynoden, soweit die Ergebnisse ihrer Berathungen bekannt geworden, mit ganz vereinzelten Ausnahmen die bekannten Proponenda abgelehnt haben. Zum Theil sind sie sogar weiter gegangen, indem sie für künftighin die Ergänzung der Gemeinde-Kirchenräthe durch Kooptation in Vorschlag gebracht. Es wird ihr z. B. geschrieben: Auf der am 23. Juni abgehaltenen Kreissynode zu Reppen wurde die Frage, ob die bindende Vorschlagsliste für die Wahlen zum Gemeinde-Kirchenrathe beibehalten sei, einstimmig bejaht. Die zweite Frage: Empfiehlt es sich, den Kirchenvorstand mit dem Gemeinde-Kirchenrath zu verschmelzen? wurde mit allen Stimmen gegen zwei verneint.

— Der Ober-Reg.-Rath Bünger in Liegnitz ist in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Frankfurt a. O. versetzt und ihm die Direktion der Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten übertragen worden. — Dem zum Ober-Reg-Rath ernannten Reg.-Rath Koch, bisher Hilfsarbeiter im Finanz-Ministerium, ist die Finanz-Abtheilung zu Liegnitz übertragen worden.

— Der Kultusminister hat eine Anzahl von Exemplaren der von dem rühmlichst bekannten Garteninspektor Hammann in Proskau verfaßten Schrift „Katechismus der Obstbaumzucht für Landschulen“ als Geschenk solchen Elementarschulen auf dem Lande überwiesen, deren Lehrer sich mit der Obstkultur beschäftigen und befähigt erscheinen, ihre Schüler in diesem Gegenstande zu unterrichten.

— Um zu sparen — wenigstens läßt sich kein anderer Grund dafür anführen — ist bei verschiedenen hiesigen Behörden eine Revision der alten bereits abgetragenen Uniformen der Unterbeamten vorgenommen worden, um die noch reparaturfähigen wieder auffrischen und von Neuem in Gebrauch nehmen zu lassen. Bekanntlich werden den betreffenden Beamten für die ihnen gelieferten Amtsuniformstücke Abzüge gemacht; es wird sich nun fragen, ob ihnen auch Reparaturkosten in Anrechnung gebracht werden sollen. (Trüb.)

— Der Landsberger Aufruhrprozeß ist am 2. Juli durch Obertribunalsentscheidung rechtskräftig entschieden. Er betrifft die bekannten Vorgänge in Landsberg a. W. am 3. Osterfeiertage 1868, wo etwa 2000 Menschen nach vorheriger wiederholter Verwarnung Seitens des Bürgermeisters auf dem von ihnen in Folge eines alten Gebrauchs mit Hartnäckigkeit behaupteten s. g. Musterplatze, einem dem Privatbesitze angehörigen, zu Lärm und Unfug am 3. Osterfeiertage benutzten Stück Land, von der Polizei und einem Militär-Detachement auseinandergetrieben werden mußten. Die Rädelsführer und Hauptthelden der Masse, etwa 30 Personen, darunter auch einige Frauen, werden theils wegen Aufruhrs, theils wegen Widerstandes 2c. angeklagt und meistens zu 14 Tagen bis 4 Wochen Gefängniß, einige zu 2 bis 6 Monaten verurtheilt. Gegen das bestätigende Urtel zweiter Instanz war Seitens einiger Angeklagten noch die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, das Obertribunal hat aber dieselbe als unbegründet zurückgewiesen.

— Der „Magd. Ztg.“ schreibt man von hier in Betreff der Enthüllungen aus dem Jahre 1866 Folgendes:

Die neuliche Mittheilung über den österreichisch-französischen Vertrag vom Juni 1866 werden jetzt von anderer Seite durch Veröffentlichung des Art. 7 des österreichisch-bayrischen Vertrages bestätigt und zwar gerade in dem einzigen Punkte, welcher überhaupt bestritten worden ist. Durch den österreichisch-bayrischen Vertrag, welcher bekanntlich wenige Tage vor der Schlacht von Königgrätz, am 28. Juni 1866, ratifizirt worden ist, verpflichtet sich Oesterreich, für den Fall, daß bei dem Friedensschlusse Territorialveränderungen in Frage kämen, dahin zu wirken, daß Bayern eine entsprechende Entschädigung erhalte, daß dieses Versprechen nur für den Fall des Sieges der Verbündeten berechnet sein konnte, liegt auf der Hand. Es ist ferner ersichtlich, daß Territorialveränderungen zu Ungunsten Bayerns nicht etwa von den Besiegten Preußens, sondern nur von einer dritten Macht in Anspruch genommen werden konnten. Und daraus wird mit Recht geschlossen, daß Art. 7 des Vertrages mit Bayern im Zusammenhange stehe mit dem Versprechen Oesterreichs, Frankreich für dessen neutrale Haltung mit dem linken Rheinufer, also auch mit der bayrischen Pfalz zu entschädigen. Die Wiener Version, daß mit den im österreichisch-französischen Vertrage erwähnten Kompensatianen nur österreichische Erwerbungen (Schlesien für Venetien) gemeint seien, erweist sich demnach als ein mißlungener Versuch, den undeutschen Charakter der östreichischen Politik zu beschönigen. Wenn ferner Art. 7 des Vertrages vom 14. Juni 1866 ausspricht, Bayern solle nur im gleichen Verhältnisse zu allen verbündeten Staaten mit Verlusten belastet werden, so entsteht die Frage, welches denn die übrigen verbündeten Staaten seien und ob mit denselben ähnliche Abmachungen, wie mit Bayern, bestanden haben?

Kassel, 2 Juli. Die heutige „Hessische Volkszeitung“ theilt einiges aus dem neuen Proteste des Exkurfürsten mit. Bezüglich der in den amtlichen Gründen zum Beschlagnahme-Gesetzentwurf aufgestellten Behauptung, die Eidesentbindung des Kurfürsten habe zu der Erwartung berechtigt, letzterer werde sich der neuen Ordnung der Dinge fügen, heiße es in der neuen Denkschrift: eine Erwartung dieser Art gehöre „ins Reich der Träume und Illusionen.“ Es sei thöricht, zu glauben, der Kurfürst betrachte die Eidesentbindung nachträglich als eine widerrechtliche, oder als habe er sie widerrufen; aber er vertraue allerdings darauf, mit Gottes Hilfe in sein Land und in den Besitz seiner auf Grund legitimen Rechtes ihm zugehörigen Regierungsrechte zurückzukehren, und er habe demgemäß die Eidesentbindung auch „ausdrücklich nur unter der Voraussetzung, d. h. für die Dauer der jetzt bestehenden thatsächlichen Verhältnisse, vorgenommen“; er habe so lange nur darauf verzichtet, die Beweisung der Treue zu verlangen, welche in der Mitwirkung zur Befreiung des Vaterlandes ihre eigentlichste Erprobung finde; aber er habe nichts vergeben seinem Rechte, unter freiwilliger Mitwirkung der Getreuen alles das zu thun, was zu dem Ziele der erhofften Restauration führen könne. Endlich wird ein Brief des Kurfürsten, datirt Hanau, 10. Juni 1867, an den König mitgetheilt.

Leipzig, 3. Juli. Gestern hielt der israelitische Gemeindetag seine Schlußsitzung ab. Der Antrag des Rabbiners Dr. Philippson, die Auswanderung der in Elend befindlichen Juden der westrussischen Provinzen betreffend, wurde einstimmig angenommen und eine aus 17 Personen bestehende Kommission gewählt, welche unverzüglich die Agitation beginnen und sich zu diesem Behufe auch mit Vertretern christlicher Konfession ins Einvernehmen setzen wird. Ferner wählte man den geschäftsführenden Ausschuß des Gemeindebundes; derselbe besteht aus den Herren Wertheim (Berlin), Lehmann (Dresden), Kohner (Leipzig), Honigmann (Breslau), Feigl (Prag) und Josephthal (Nürnberg). Nachdem man noch dem Antrage, der Wirksamkeit der Alliance israélite universelle die vollste Anerkennung zu votiren, zugestimmt hatte, wurde Leipzig zum Vororte bestimmt und hierauf der erste israelitische Gemeindetag geschlossen. — Die gestrige Synodalversammlung befaßte sich in der Hauptsache mit der Berathung von Anträgen, welche Reformen der gottesdienstlichen Gebräuche im Auge haben. Der Antrag, zukünftig bei der Thoravorlesung den dreijährigen anstatt des jetzt üblichen einjährigen Zyklus einzuführen, wurde nach langer, bewegter Debatte mit geringer Mehrheit abgelehnt; es sollen nur verschiedene Modifikationen eintreten. Auf die Verwerfung dieses Antrages legt man deshalb großes Gewicht, weil, wenn er angenommen worden wäre, wahrscheinlich unter den Strenggläubigen eine Opposition gegen die Synode entstanden sein würde. Mehrere Anträge, welche eine andere Gebetvertheilung an den Festtagen bezwecken, fanden Annahme. Dagegen entschloß sich die Majorität, dem beantragten Hinwegfalle des sogenannten Aufrufens bei der Thora-Vorlesung nicht zuzustimmen. — Nach Schluß der Sitzung fand ein von der hiesigen israelitischen Gemeinde veranstaltetes Festessen statt. Bei dieser Gelegenheit theilte Prof. Lazarus aus Berlin mit, daß daselbst bereits ein Kreis angesehener jüdischer Männer die Errichtung einer höheren jüdischen Lehranstalt energisch in die Hand genommen habe und daß derselbe mit der von der Synode erwählten Kommission in Verbindung treten werde.

Leipzig, 5. Juli. Am Sonntag, 4. Juli, fanden die beiden letzten Sitzungen der Synode statt. Zu Beginn der Vormittagssitzung nahm man die von einem Mitgliede vorgelegte

Ein Maiausflug ins Riesengebirge.

(Schluß.)

„Während Sie sich fragen, verehrte Leserin, wo wir zuletzt stehen geblieben, sitze ich rathlos vor Ihnen und zerkaue meinen Federhalter.“ So ungefähr würde Julius Stettenheim sein Feuilleton in der „Tribüne“ anfangen. Ich nicht; denn Professor Sokrates hat ganz richtig behauptet, daß Jedermann in dem, was er kenne, auch beredt sei, und Professor Faust sagt bei Herrn von Goethe;

> Wenn's Euch nur Ernst ist, was zu sagen,
> Was braucht Ihr Worten nachzujagen?

Nun wahrlich, mir ist es bitterer Ernst mit dem Vortrage meiner Irrfahrten. Zudem, was soll ich bei einer Koppenpartie mich um die Erfindung möglicher und unmöglicher Abenteuer bemühen? Sie besitzen ja bei sich in Posen die trefflichsten Kenner des Riesengebirges und seiner Schluchten. Wohl werde ich mich hüten, deren Zorn durch das Erzählen von Thatsachen herauszufordern, die ihrer Lokalität nach zweifelhaft und unglaublich sein können. Verbrenne sich ein Anderer die Finger!

Herr Lewin Schücking, der bekannte Schriftsteller der rothen Erde, hat sie sich schon verbrannt. Sie kennen seine übrigens recht niedliche Novelle von dem jungen Mann, der die ihm zur Braut bestimmte junge Dame, welche ihn selbst noch nicht kennt, auf einer Riesengebirgspartie trifft und von ihr durch ein bühnenmäßiges, nicht romanhaftes Mißverständniß für einen Bedienten gehalten wird. Er sträubt sich nicht gegen diese Qualität, sondern begleitet in derselben seine Dame mit der übrigen Gesellschaft auf die Koppe hinauf. Beide werden durch Nebel, Sturm und Regen von dem Gros der Expedition verschlagen. Es wird Nacht. Eine Art Grotte macht der Pseudo-Bediente ausfindig; dort entkleidet er sich seines Ueberrockes, um mit demselben die einschlummernde künftige Braut (future, future sagt der Franzose) vor den Unbilden des Wetters zu schützen. Mit diesem Akte heroischer Aufopferung verbindet er noch den anderen, zehn Stunden lang ohne Ablösung Schildwache zu stehen. Am Morgen klären sich dann die Wolken und die Mißverständnisse auf und sie „kriegen sich“! All right.

Nun wird es aber Herrn Schücking schwer werden, uns während der Reisesaison so chimborassohafte Orkane aufzuweisen, wie er sie als szenische Agentien in seiner Koppengeschichte verwendet; von Grotten aber und dergleichen süßen Punkten bietet die Koppe ebensowenig. „Die Koppe ist eigentlich doch recht prosaisch“, meinte Frau v. Koch, als sie den folgenden Morgen von Hübners Hospiz aus hinaufgetragen wurde, und unsere Engländerin hatte weiter keine Frage, als ob die vielen prächtigen Granitblöcke, die da lagen, nicht zum Bauen benutzt werden könnten. In der That die Koppe ist in echt schlesischer Weise „gemittlich“, aber wenn Klaudius singt:

„Der Brocken ist der lange Herr Philister“,

so kann man den anderen Hauptberg unseres „norddeutschen Vaterlandes“ wohl ohne Umschweif mit einer echt behäbigen breiten Hausfrau vergleichen. Und wird eine solche, wenn sie in ruhiger Würde thront, nicht auch oft genug erklettert — von ihren Kindern?

Freilich, um das prächtige Kleid, welches die Koppe im Mai trägt, dürfte sie manches irdische Weib beneiden. Und erst der Parfüm! dieses „Korrelat der Frau“, wie ein geistreicher Franzose sich ausdrückt! Es ist jeder unserer Freundinnen, die sich mit Botanik beschäftigt hat, wohl bekannt, daß die schönsten und würzigsten Alpenblumen gleich nach dem Thauen des Schnees, ja zwischen und unter dem Schnee sich entfalten. So im Mai auf der Koppe, welche ja vollständig beinahe die Pflanzenwelt der Alpen besitzt. Freilich sind hier wie in den Alpen die seltenen Arten längst durch die Botaniker (Kräuterfaxe nennt sie der Salzburger, Grasnarren der Schweizer) ausgerottet worden oder im Begriff, es zu werden. Aber doch schimmerte zwischen den Schneeflächen, wo nur irgend ein steiniges Plätzchen war, alles von rothen, gelben und blauen Blüthen, und fast so stark, um uns zu betäuben, gemischt war die reine kaltsonnige Bergluft mit dem Aetherhauche der Blumen.

Ach, welch ein Flor, rief Madame; welch ein Aroma, Mademoiselle. Die Träger aber rauchten, stolz auf dieses Recht des Menschen und des Bürgers, ihren Tabak weiter.

Sie wünschen die Namen der nur im Mai prangenden und später ganz verschwundenen Lieblingskinder der Natur zu wissen? Ach, du lieber Himmel, mit einer Aufzählung von Gaeum, Saxifraga, Gentiana ist Ihnen doch nicht gedient, und deutsche Namen! Volksnamen für dergleichen süße Dinge sind wesentlich eine Domäne der Frauen; aber fragen Sie doch einmal ein Gebirgsmädchen, unter denen sich die deutschen Namen für dergleichen Blumen, wenn sie jemals existirt hätten, fortpflanzen müßten, nach den häufigst vorkommenden Florakindern. Da sagt Ihnen die bayrische Sennerin kopfschüttelnd: Das soan holt su gelbe Bleamele oder su bloe Bleamele, und die schlesische Baudenjungfrau antwortet Ihnen treuherzig: „Nama hot's nich! A su gerne.“

„Die schönsten Blumen“ .... Aber seien Sie doch ruhig, wir stehen ja schon an der Koppenkapelle, wer spricht da von Blumen? Aussicht ist Losung.

So der Assessor. Gesinnungsgenosse seines ehemaligen Kollegen Gustav Rasch, theilt er auch dessen Reiseprinzipien und sieht sich deshalb bei Besteigen eines Berges nicht eher um, als bis er auf dem Gipfel stand. Kein Prinzip für einen Maler! Die schönsten Ansichten genießt man in der Regel auf der Böschung des Berges in halber Höhe. Aber die schönsten Ansichten sind niemals die weitesten; Panoramen sind, als Ganzes betrachtet, keine Kunstwerke.

„Der Rundblick von einem Berge gewährt dem Scharfsinn und der Divinationsgabe angenehme Unterhaltung“, so dozirte Ariel, während wir, unbekümmert um seinen Vortrag, unsere Blicke nach der Richtung schweifen ließen, in welcher der Himmel grade am wolkenfreiesten war, gen Norden über den Zobten hinaus nach den Grenzen der Provinz Posen. Nach der entgegengesetzten Richtung war uns bloß der Blick in den Riesengrund frei, aber dieser allein genügte, um eine Koppenbesteigung im Mai lohnend zu machen. „Die wahre Tyrolerlandschaft! Das Wasser, welches Ihr in den Alpen, mit Ausnahme von Tyrol, sonst überall in reichem Maße habt, vermißt Ihr nicht, sobald Ihr an Tyrols trockene Thäler, wie das Enneberger und Grödtner Thal, denkt; die Gletscher aber werden Euch vollständig durch die mit thauendem Schnee, aus welchem sich Wasserfälle bilden, bedeckten Abhänge ersetzt. Und was ist denn Exzentrisches an dieser kleinen Illusion? Vor mehreren Jahrbillionen hatte das Riesengebirge, welches in Stoff, Struktur und Formation durchaus den tyroler Bergen gleicht, seine ordentlichen Gletscher, deren letzte Ueberbleibsel uns jetzt in den Schneegruben erhalten sind. Das ist längst nachgewiesen.“

So dozirte der Assessor den beiden Damen; Herr v. Koch aber schloß mit einem unterdrückten Gähnen und einer Naturbewunderung ausdrückenden Phrase, die sich an Genialität kühn dem historisch gewordenen Worte des Kommis aus Heines Harzreise an die Seite stellen konnte: „Wie ist die Natur doch im Allgemeinen so schön!“

Die Schneegruben, von denen wir uns um diese Jahreszeit viel ver-

Erklärung einstimmig an: „Die Synode erklärt im Hinblick auf den am 4. Aug. zu Zürich zusammentretenden Thierschutzverein, auf dessen Tagesordnung auch die rituelle Schlachtfrage steht: 1) Das Judenthum empfiehlt nicht nur den Schutz der Thiere, sondern es gebietet ihn auch; 2) es weist jeden Verdacht der Thierquälerei in seinen desfallsigen religiösen Institutionen, speziell in den das Schlachten betreffenden Vorschriften von sich." Dann wurde mit der Verhandlung über verschiedene Einrichtungen des Gottesdienstes fortgefahren, welche zum Theil für das größere Publikum von minderm Interesse sein dürften; wir heben folgenden Beschluß hervor: In den Stellen der Gebete, wo eine Bitte um Wederherstellung der Thieropfer und der persönlichen Rückkehr nach Jerusalem ausgesprochen wird, sind Aenderungen vorzunehmen. Besondern Eindruck brachte bei diesem Punkte eine Bemerkung des Dr. Wiener hervor, daß man bei allen Gebeten das oberste Prinzip das der Wahrheit sein lassen möge, daß namentlich das Gebet um Rache an den Feinden, wie es leider noch in einem 1867 erschienenen Gebetbuche enthalten ist, beseitigt werde; dem schlossen sich die Worte des Dr. Landau an, man möge die enge Auffassnng von „Israel, dem auserwählten Volke, welches nicht geschaffen ist wie die Heiden" auf die ganze Menschheit übertragen. Die Gebete sollen namentlich betonen: die religiöse Mission Israels, die Führung durch die Vorsehung, die großen Prinzigien des Judenthums, fortschreitende Entwickelung, allgemeine Herrschaft der Gotteserkenntniß, Liebe des Rechts, des Friedens und des Nächsten. Der einstimmige Chorgesang ward vorzugsweise empfohlen und zwar thunlich unter Begleitung der Orgel, auch an den Sabbaten und Festtagen, während der mehrstimmige Chorgesang und weitere musikalische Aufführungen nur da als empfehlenswerth zu bezeichnen sind, wo hinreichende Kräfte vorhanden sind; jede profane Musik soll durchaus fern gehalten werden. Die heranwachsende Jugend ist in den liturgischen Gesängen zu unterrichten. Die Nachmittagssitzung, welche bis gegen $8^1/_2$ Uhr dauerte, bildete den Schluß der Synode und erledigte eine Reihe geschäftlicher Fragen. Eine Anzahl noch vorliegender Anträge wurden an Kommissionen verwiesen. Die Stenogramme der Verhandlungen sollen, sobald sich ein Verleger findet, durch den Druck veröffentlicht, außerdem aber auch ins Französische, Englische und Polnische übersetzt werden. Der Antrag des Hrn. Klingstein, daß die an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer als berechtigte Mitglieder zur Synode zugelassen werden sollen, auch ohne von den Gemeinden deputirt zu sein, wurde mit 32 Stimmen angenommen. Für die künftige Synode sollen Anträge, Erklärungen ꝛc. wohlvorbereitet wochenlang vor dem Zusammentreten einer jeden Synode als „Synodalschriften" durch den Druck veröffentlicht werden, damit eine schnellere Behandlung der Angelegenheit ohne Gefährdung der Gründlichkeit der Sache eintreten kann. In der Zeit von der jetzigen bis zur nächsten Synode soll das derzeitige Präsidium die Geschäfte weiter führen; Bestimmung von Ort und Zeit ward ihm ebenfalls überlassen. In seiner feierlichen Schlußrede, welche mit vielfachem Beifall, mit lauter Zeichen der Zustimmung und der Freude von der Versammlung aufgenommen ward, warf Professor Lazarus einen Rückblick auf die Verhandlungen der ersten Synode. Trotz aller Anstrengung, welche die Versammlung für ihn als den Leiter mit sich gebracht, sei diese Woche eine der glücklichsten seines Lebens gewesen, denn gern habe er dem Dienste einer Sache sich hingegeben, die ihm eine heilige sei, dem Dienste der Religion, welche allem Streben nach Idealität erst die höchste Weihe gebe, welche auch die Verhandlungen von Anfang bis zu Ende durchweht habe. Der alte Geist des Judenthums, ungleich dem Geist der Griechen und Römer, sei von Generation zu Generation erneuert worden, weil ihm das ewige Fundament der wahren Gotteserkenntniß zu Grunde liege. Einer solchen Neubelebung des Judenthums habe nun eben auch diese Versammlung gegolten und wenn man draußen fragen werde: „Was haben sie denn nun wieder abgeschafft?" so sei die Antwort, daß das Hauptstreben dahin gehe, Indifferentismus und Ignoranz abzuschaffen, Idealität und Religiosität aber emporzuheben gegen Materialismus und Alltäglichkeit. Gewiß sei dies eine hohe Aufgabe in einer Zeit, wo andere Konfessionen wegen Mangel an Religiosität laute Klage führen. Das Streben der Synode sei Einheit des Judenthums in allen Formen seiner Entwickelung, nicht aber unbedingte Uebereinstimmung in allen äußerlichen Formen der religiösen Uebungen; nicht wolle man den Zeiger an der Uhr aufhalten oder zurückstellen, aber man wolle auch nicht die Uhr fortwährend neu aufziehen, denn das hemme den geregelten Gang gleichfalls. Im echt religiösen Sinne weiter geführt, werde die Synode gewiß zu dem schönsten Ziele aller Geisteskämpfe führen, zur Versöhnung. Schließlich gedachte Redner der vorbereitenden Thätigkeit der Leipziger Gemeinde und versicherte sie des Dankes der Versammlung, während Oberrabbiner Löw aus Szegedin im Namen der Synode dem verdienstlichen Walten des Präsidenten eine tiefgefühlte Anerkennung aussprach, die den jubelndsten Widerhall in allen Herzen fand. (D. A. Z.)

Mainz, 2. Juli. Eine für die Entwicklung unserer Stadt äußerst wichtige Angelegenheit hat dieser Tage einen erheblichen Schritt weiter gethan. Schon seit längerer Zeit machte sich der Mangel an Bauplätzen in der Stadt empfindlich geltend und die in jüngster Zeit entstandene Vorstadt, das sog. Gartenfeld, war, als außerhalb der Enceinte gelegen, äußerst störenden Bauverordnungen unterworfen. Der Gemeinderath hat nun beschlossen, mit dem Festungsgouvernement wegen einer Stadterweiterung in Benehmen zu treten. Das Gouvernement soll angegangen werden, die Enceinte in der Weise auszudehnen, daß das Gartenfeld nunmehr in dieselbe fallen und ein Territorium von ca. fünfhundert Morgen weiteres Gelände zu Bauplätzen gewonnen würde. Dagegen will sich die Gemeinde verpflichten, drei Millionen Gulden an das Gouvernement zu zahlen. Diese drei Millionen sollen in der Weise aufgebracht werden, daß die Grundeigenthümer des Gartenfeldes die Zahlung von einer Million Gulden für den zu erwartenden Mehrwerth ihres Geländes bezahlen; eine Gesellschaft von Kapitalisten ist erbötig, das an die Stadt abzutretende Gelände für zwei Millionen Gulden zu übernehmen. Zum Besten der Stadt bliebe dann nur die Demolirung der einzulegenden Festungswerke, die auf etwa 650,000 Fl. taxirt ist, während die Herstellung der Straßen, Kanalisation u. s. w. auf Kosten der Geländeerwerber gehen würde. Dieser Plan hatte eben so eifrige Vertheidiger als Gegner gefunden. Obgleich eigentlich nur munizipale Interessen in das Spiel kommen, mischte sich doch eine Parteifärbung hinein, indem das jetzt vom Gemeinderath adoptirte Projekt von Mitgliedern der ultramontanen und demokratischen Partei auf das heftigste bekämpft wurde, es dagegen in Nationalgesinnten seine Vertheidiger fand. Es liegt in der Natur der Sache, daß die letzteren einer Verständigung mit dem Festungsgouvernement an und für sich geneigt sind, auch alles aus dem Wege zu räumen wünschen, was die Bevölkerung in Mißstimmung gegen die jetzigen Festungsverhältnisse zu erhalten geeignet ist. Das entgegenkommende Benehmen der preußischen Festungsbehörden in dieser Angelegenheit findet allgemeines Lob und dies gereicht denn natürlich denjenigen zum Verdrusse, welche thunlichste Verbitterung des Verhältnisses zwischen Militär und Bürgerschaft auf ihr Programm geschrieben haben. (Magd. Z.)

Darmstadt, 6. Juli. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer gelangte die Angelegenheit der Mainzer Konvention zur Verhandlung. Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Hoffmann-Forstmeister, macht Mittheilung, daß die Aktenstücke der Konvention dem Ausschusse zugegangen wären und beantragt, den Antrag Hoffmann abzulehnen, die Regierung jedoch zu ersuchen, eine Gesetzesvorlage behufs Regelung der Kirchenverfassung einzubringen. (Der Antrag Hoffmann verlangt bekanntlich Vorlage der neuen Konvention von 1856, so wie Antwort auf den Brief des Bischofs von Mainz vom 20. September 1866 resp. der Verfügung vom 6. Oktober 1866, angeblich die Aufhebung der Konvention betreffend). Die Minister wohnten der Verhandlung an.

Frankreich.

Paris, 6. Juli (Tel.) Gestern waren zur kaiserlichen Tafel in St. Clond etwa 70 Deputirte geladen. — „Public" zufolge sind alle Gerüchte über bevorstehende Ministerveränderungen unrichtig und unwahrscheinlich. — Die Nachricht gestriger Blätter, der Deputirte Buffet sei von dem Kaiser empfangen worden, wird heute von dem „Moniteur" dementirt. Ein anderes Dementi ertheilt „France" den Gerüchten von einer angeblich beabsichtigten Reise des österreichischen Kaiserpaares nach Frankreich, sowie von der bevorstehenden Abberufung des Barons Talleyrand-Perigord von dem Botschafterposten in St. Petersburg.

Spanien.

Madrid, 5. Juli. (Tel.) Auf verschiedenen Punkten Kataloniens haben heute Kundgebungen zu Gunsten einer Föderativ-Republik stattgehabt, denen jedoch keine Bedeutung beigelegt wird. — Aus Kuba wird gemeldet, daß Caballero de Rodas eine versöhnliche Politik verfolgt und mehrere politische Gefangene aus ihrer Haft entlassen hat, daß er jedoch behufs einer kräftigen Unterdrückung des Aufstandes seine Truppen reorganisirt.

Madrid, 6. Juli. (Tel.) „Imparcial" zufolge hätte die Partei der Progressisten einen Einigungsversuch mit der republikanischen Partei gemacht und derselben, falls beide Parteien durch ihre Vereinigung die Majorität in den Kortes erlangen würden, für den Fall der Neubildung des Kabinets mehrere Ministerportefeuilles zur Verfügung gestellt. Das Blatt führt namentlich an, daß Castelar das Portefeuille des Auswärtigen, Figueras das der Justiz und Pi y Margall das der Finanzen angeboten worden sei. Die Republikaner haben das Anerbieten abgelehnt. — Der Finanzminister Figuerola hat einige Gesetz-Entwürfe eingebracht, wonach die Regierung berechtigt sein soll, das Besitzthum derjenigen Korporationen zu verkaufen, sowie die Gehälter und Pensionen derjenigen Personen einzubehalten, welche die vorgeschriebenen Eide verweigern. Der Minister der Justiz, Herrera, ist zurückgetreten.

Italien.

Florenz, 6. Juli. (Tel.) Die Verhandlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission werden voraussichtlich noch in dieser Woche zu Ende geführt werden.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Juli. (Tel.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde das Amendement, daß die Privatdotationen seit dem Jahre 1560 (vom Unterhause war 1660 als Normaljahr festgestellt) Eigenthum der protestantischen Kirche bleiben sollten, von dem Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Minister Lord Granville einen Kompromiß angeboten hatte, wonach die Abfindungssumme auf eine halbe Million Pfund Sterling bestimmt wurde. Sodann wurden die Paragraphen 29 bis 67, einschließlich der Bestimmungen über das Regium donum an das katholische Maynooth-Kollegium angenommen. — In der heutigen Sitzung wurde die Berathung zu Klausel 67 geführt. Der Erzbischof von Kanterbury zog sein Amendement zu Klausel 29 bezüglich der Privatdotirungen zurück; nachdem Earl Granville Namens der Regierung für die Dotirungen eine Gesammtpauschsumme von 500,000 Pfd. Sterl. versprochen hatte. Ein weiteres Amendement des Erzbischofs betreffend die Ueberlassung aller seit dem zweiten Regierungsjahre der Königin Elisabeth Seitens der Krone geschenkten Kirchenländereien wurde mit 105 gegen 55 und der zu Klausel 41 (Abschaffung der Maynoothakte und Professorenentschädigung) von Fitzwalter gestellte Verwerfungsantrag mit 146 gegen 22 Stimmen abgelehnt. — Im Unterhause brachte heut der General-Postmeister, Lord Hartington, den Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Telegraphen ein. Der Ankaufspreis beträgt 5,715,047 Lstr., der zur vollständigen Ausführung der Maßregel erforderliche Betrag ist 6,750,000 Lstr.

Rußland und Polen.

Warschau, 2. Juli. Denjenigen Ausländern, die nach Warschau gekommen sind, ist die Unannehmlichkeit bekannt, der sie beim Aussteigen aus dem Waggon hier ausgesetzt wurden. Dieselben mußten ihren Paß dem Polizeikommissar präsentiren, welcher diesen einschreiben und abstempeln ließ. Erst nachdem dies geschehen, waren Ausländer im Stande, den Bahnhof zu verlassen, an dessen von Polizei besetzter Thür sie den abgestempelten Paß vorzeigen mußten. Mit der gleichen Schwierigkeit war die Abreise verbunden; ohne das Visa des Polizeikommissars konnte kein Billet gelöst werden, zu welchem Behufe an der Kasse ein Gensdarm aufgestellt war, dem der Paß vorgezeigt werden mußte. Der Aufenthalt war äußerst störend für den Verkehr und hat oft die Reisenden so aufgehalten, daß sie dadurch den Zug versäumten. Eine Bekanntmachung des Chefs der Gensdarmerie des Warschauer Kreises (Königreich Polen) hebt nun vom 1. Juli an diese Beschwerlichkeit auf, sowohl für Warschau, wie für alle Stationen des Königreichs, mit Ausnahme der Grenzstationen. In der Bekanntmachung heißt es dann weiter: „Den auf den Stationen befindlichen Gensdarmen bleibt jedoch das Recht, die vorgeschriebenen Pässe zu verlangen, ohne welche es Niemandem gestattet ist, den Ort seines stabilen Aufenthaltes zu verlassen. Ebenso wird hiermit aufs Neue befohlen, die Vorschrift, wonach jeder an einem Orte neu Angekommene den Paß der Polizei zur Meldung zustellen muß, streng zu beobachten."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. Juli. (Tel.) Fürst Karl ist am 4. d. nach dem Lager von Tekucz abgereist und gestern daselbst eingetroffen. Die Rückkehr des Fürsten findet in 10 Tagen statt. Zu den dortigen Manövern sollen 15,000 Mann zusammengezogen werden.

Kragujevatz, 6. Juli. (Tel.) Die Kommission der Skupschtina hat den Verfassungsentwurf vollendet. Derselbe proklamirt die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, den Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Unabhängigkeit der Richter und Autonomie der Gemeinden. Der Fürst und die Skupschtina bilden zusammen die gesetzgebende Gewalt.

---

sprechen konnten, sollten unser Reiseziel für den folgenden Tag bilden. Für den laufenden wollten wir uns nach Touristengewohnheit die Petersbaude als Ziel stecken. Wir haben diesen Plan denn auch ausgeführt, „aber fragt mich nur nicht wie!" Der Weg über den Koppenplan und die Sturmhaube gehört im Mai entschieden noch nicht zu den praktikabeln, wie namentlich die Träger der Damen bezeugen können. Bis an die Knie wateten wir im Schnee, bis über die Knie im Schneewasser. Entschädigt wurden wir für die unerhörten Strapazen nur durch die köstliche Aussicht rechts nach Schlesien, links nach Böhmen hinein, die ja auch von Göthe im Jahre 1790, als er das „Feldlager in Schlesien" mitmachte, gebührend anerkannt worden ist. So im buchstäblichen Sinne des Worts, „schwankend auf des Zollvereins und auf Oesterreichs Grenze", waren wir bis zur Sturmhaube gekommen. Während die in ihren Sänften sich durchaus nicht sanft befindenden, vielmehr trotz des herrlichen Sonnenscheins total durchnäßten Vertreterinnen des schöneren Geschlechts nebst unserem Schöngeist den schneebedeckten und rieselnden Weg um den romantischen Berg einschlugen, zog ich es vor, nebst dem Assessor und Hrn. v. Koch den gewaltigen Steinhaufen zu überklettern. Fordere Niemand mein Schicksal zu hören! Keiner von uns ist mit heiler Haut, geschweige denn mit heiler Hülle von den spitzen, kalt überrieselten und in den Spalten mit Glatteis bedeckten Steinen heruntergekommen! Ohne Weiteres hätten wir drei uns einem der französischen Revolutionsheere von 1793 anschließen können, denn wir waren so gut wie Sanskulottes und Vanupieds.

„Wenn nach der Lehre unserer Aesthetiker, meinte Frau v. Koch gelehrt, als wir sie in der zum Nachtquartier bestimmten Baude trafen, das Erheben über menschliches Maß hinausgeht, so haben wir heut einen entschiedenen erhabenen Tag gehabt." Ich mochte der in hochtragischer Stimmung befindlichen Dame nicht den Geschmack verderben, enthielt aber Ariel, dem intellektuellen Urheber der schauderhaften und zwecklosen Erlebnisse dieses Tages, meine Ansicht nicht vor, daß wir sogar über das Erhabene hinaus noch einen Schritt gemacht hätten, nämlich ins — Lächerliche.

Damit Sie denn nun, verehrte Leserinnen, diese zwecklose Skizze einer zwecklosen Reise nicht noch zweckloser finden, als sie ist, bitte ich Sie, meiner Gesellschaft und mir ganz rasch noch über den schönen Theil von Rübezahls Reich zu folgen, nachdem der erhabene Theil hinter uns liegt. In der That ist jener Theil des Riesengebirges, welcher westlich von der an der Spindler- und Petersbaude befindlichen tiefen Einsattelung des Kammes anhebt, in vielen Beziehungen interessanter, als der östliche. Das neckische Spiel der Wolken und Winde, der Nebel und Regen, die plötzlichen Veränderungen der Aussicht, kurz alle jene athmosphärischen Erscheinungen, die zu den Rübezahlmythen Anlaß gegeben haben, sind hier weit auffälliger, als auf der andern Hälfte. Hier finden Sie auch Rübezahls Kanzel und die andern meist aus ganz unglaublich großen über einander horizontal geschichteten Granitblöcken bestehenden beaux restes des Berggeistes, oder seine Reliquien, wenn Sie wollen.

„Ohne Zweifel sind diese merkwürdig aufeinandergeschichteten Blöcke aus den skandinavischen Gebirgen per Eisscholle zur Zeit großen Wassers herübergekommen", meinte der Assessor und erzählte den Damen, die das etwas unglaublich fanden, das er einen Bruder gehabt habe, dessen Freund einmal an einem schönen Maitage zwei Eisbären per Scholle in Bremerhafen habe landen sehen.

Diese Eisbärengeschichte paßte sehr gut zu dem polarzonenartigen Eindruck, welchen uns der in der Touristensaison so liebliche Elbfall machte, auf allen Seiten von Schneefeldern umgeben, die uns nur gestatteten, dem Fall bis auf eine Viertelstunde nahe zu kommen, war das Elbthal ein wahres Bild des tiefsten Winters. Desto erfreulicher wurden wir durch die beiden andern Fälle des Riesengebirges den Zacken- und Kochelfall überrascht.

Nachdem wir am Reifträger einen letzten Blick auf das Land unserer natürlichen Bundesgenossen, wie die Oesterreicher sich jetzt vor 10 Jahren 1859 genannt hatten, zu werfen uns erlaubt, treten wir mit frommem Schauder in den dichten Fichtenhain, welcher den Zackenfall umgiebt. Dieser Schauder war zum Theil wohl ein physischer, denn auf der ganzen Gebirgstour haben wir nirgend so tief im Schnee und eisigem Thauwetter gehen müssen, als oberhalb des Zackenfalls. Dafür wurden wir aber auch durch den Anblick der beiden Fälle reichlich entschädigt. Zacken und Kochell hatten jetzt von Natur 3mal soviel Wasser, als sonst im Sommer, wenn sie künstlich gestaut sind. So war denn der Anblick der beiden Fälle ein höchst imposanter; im Mai kann sich der Kochelfall getrost dem berühmten Treunfall bei Gmünden und der Zacken dem Fall der Gasteiner Alpe an die Seite stellen. Aber auch hier gilt eben das bekannte Wort der Schillerschen Resignation: „Des Lebens Mai" u. s. w.

Nun, entschieden ist die Erinnerung an die beiden Fälle der wohlthuendste und erfrischendste Eindruck gewesen, welchen wir nach Berlin und das junge Ehepaar, dessen Begleiter wir gewesen waren, in den Orient mitnahmen. In Warmbruun erfolgte unsre Trennung. Die Damen mußten sich dort im Angesicht des Gebirges, über welches sie so schwer getragen worden waren, einige Tage der Erholung gönnen. Ich für mein Theil bestieg noch einmal den Kynast, labte mich dort einen ganzen Tag lang ganz mutterseelen allein an prächtigem Maitrank und am Anschaun des „gräflich Schaffgotschischen Rubinzahlgebirges" wie auf der ältesten hierüber vorhandenen Landkarte aus dem 17. Jahrhundert dieser Theil der Sudeten bezeichnet wird. Dann rief mich die Pflicht aus dem paradisischen Hirschberger Thal nach der werdenden Weltstadt Norddeutschlands zu meinen staubigen Akten.

Vielleicht ist deren Staub bereits in diese kurze Schilderung gedrungen; ich weiß nicht. Das aber weiß ich, daß es bei diesen Zeilen meine Absicht gewesen ist, mich ebensowohl dem Axiom:

Rien n'est beau que le vrai; le vrai seul est aimable,

als den tiefen Erfahrungssatz zu sagen, der in den Worten liegt:

Le secret d'ennuyer, c'est celui de tout dire.

Deshalb habe ich mich einer Beschreibung des reizenden Erdmannsdorf, des freundlichen Buchwald und des anmuthigen Fischbach enthalten. Wenn Sie, schöne Leserin, dorthin einmal einen Maiausflug machen wollen, so werden Sie sich belohnt finden. Sie genießen, umgeben von lachendem Frühlingsgrün, den erfrischenden Anblick des schneebedeckten Gebirges, welches im Sommer als todte graue Masse vor ihnen liegen würde. Aber besteigen Sie es nicht! denn dort oben ist's fürchterlich und der Mensch versuche die Götter nicht! Hier heißt es für den Mai noch:

An dem Scheine mag der Mensch sich weiden.
Des Genusses wandelbare Freuden
Rächet schleunig der Begierde Flucht.

H.

Die Deputirten werden auf 3 Jahre gewählt. Der Senat bleibt eine konsultative Körperschaft. Der Thron ist in der männlichen Linie der Dynastie Obrenowitsch erblich.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Juli. Vorgestern Nachmittag wurde Hr. Staudy durch den Hrn. Oberpräsidenten, Grafen v. Königsmarck, in seine neue amtliche Thätigkeit als Polizeidirektor von Posen eingeführt. Damit wäre denn endlich dieser wichtige Posten, welcher seit dem Tode des Polizeipräsidenten v. Bärensprung (9. Dez. v. J.), also über ein halbes Jahr vakant war, wieder definitiv besetzt. Wenn wir auch Grund haben, zu glauben, der neue Polizeichef werde seinen Wirkungskreis nicht in so weitem, auf das Verwaltungs- und Jurisdiktionsgebiet übergreifendem Umfange auffassen, wie sein Vorgänger, so ist doch der Eintritt eines neuen Polizei-Direktors für die Bevölkerung einer Stadt nicht ohne Bedeutung, und zusammengehalten mit den eigenthümlichen Orts- und Personalverhältnissen, sowie mit gewissen Vorgängen in der jüngsten Verwaltungsgeschichte unserer Stadt, verdient dieser Fall um so mehr Beachtung.

Wir erinnern zunächst daran, daß das Oberpräsidium in andere Hände übergegangen ist und auch sonst manche bedeutsame Personalveränderung bei unseren Behörden stattgefunden hat, nebenbei nur sei bemerkt, daß der bisherige Kommandant, General v. Alvensleben, durch den Generalmajor v. Tiedemann, der Vizepräsident des Appellgerichts Schulz-Völcker durch Hrn. Ulfert ersetzt wurde. Die Polizeiverwaltung selbst hat nicht nur in Hrn. Staudy einen neuen Direktor, sondern schon vorher in der Person des Hrn. Polizei-Inspektor Schnepel einen neuen Chef der Exekutiv-Polizei erhalten. Ob diese Veränderungen in den leitenden Stellungen unserer Behörden sämmtlich oder theilweise nach einem gewissen Plane erfolgt sind, können wir ebenso wenig sagen, als voraussehen, welchen Einfluß diese Aenderungen auf die Verwaltung üben werden. Sicher ist: Neue Männer — neue Maßnahmen. Indessen was wir bis jetzt von den neuen Dirigenten gesehen haben, ist nicht geeignet, um Besorgnisse zu erregen, sondern erweckt eher die Hoffnung, daß für unsere, in so vieler Beziehung zurückgesetzte Provinz eine Wendung zum Besseren eingetreten sei. Wir theilen auch nicht die Befürchtungen, die an die Ernennung des ehemaligen Landraths von Angerburg in Preußen zum Polizeidirektor unserer Stadt sich hie und da knüpften, Befürchtungen, welche dahin gingen, daß der neue Leiter der Polizei nicht ganz unbeeinflußt von konservativen oder gar strengkirchlichen Parteitendenzen sein Amt ausüben werde, was die unselige Folge haben müßte, die durch den Unterschied von Nationalität und Religion bereits gegebenen Spaltungen in unserer Bevölkerung durch politische Scheidungen zu vertiefen und zu verschärfen. Wir hoffen vielmehr, daß Hr. Polizeidirektor Staudy, anstatt sich und der Bevölkerung die schwierige Lage zu verschlimmern, durch eine unparteiische, gerechte und wohlwollende Amtsführung die allzuschroffen Gegensätze zu mildern bestrebt sein wird. Als Richter und Staatsanwalt bereits früher in unserer Provinz wirksam, dürfte Hr. Staudy, der noch jugendliche Manneskraft mitbringt und vertraut ist mit der polnischen Sprache, sich bald eine gründliche Kenntniß von den Eigenthümlichkeiten unseres Ortes verschaffen. Und die Worte, mit denen der neue Polizeidirektor in öffentlicher Bekanntmachung den Antritt seines Amtes anzeigte, berechtigen uns zu dem Vertrauen, derselbe werde die gewonnene Einsicht mit ebenso viel Kraft als Mäßigung zum Besten unserer Stadt verwerthen!

— **Landwehr-Verein.** Zu unserm gestrigen Bericht über das Stiftungsfest geht uns nachträglich noch die Nachricht zu, daß dem Vorstande und den Mitgliedern des Landwehr-Vereins zu den mannigfachen Freuden und Ueberraschungen des Tages der Wiederkehr seines Stiftungsfestes die hohe Ehre zu Theil geworden war, daß der Oberpräsident Herr Graf von Königsmarck als wirkliches Mitglied mit einem nicht unbedeutenden jährlichen Beitrag beigetreten ist.

— **Im Schützengarten** fiel am Sonntage beim Feste des Landwehrvereins einer der Festgenossen in eine unbedeckte Senkgrube hinein; nur mit Mühe gelang es demselben, allerdings im höchsten Grade beschmutzt, wieder aus der Grube herauszukommen. Es werden jedenfalls Vorkehrungen getroffen werden müssen, um einen solchen Fall, der ein anderes Mal leicht bedenkliche Folgen haben könnte, unmöglich zu machen.

— **Festungsrayon-Beschränkungen.** Die St. Maria-Magdalena-Gemeinde beabsichtigt, auf ihrem Kirchhofe innerhalb der Stadt, nahe der Garnisonkirche, nach Abbruch des alten Kirchhofthores und der daran gränzenden Seitenmauer eine Todtengräberwohnung zu errichten. Da das neue Kirchhofsthor, welches in der zurückgerückten Fluchtlinie angelegt werden soll, etwa denselben Kubikinhalt an Mauermasse haben wird, wie das alte Thor, so hatte das Kirchenkollegium die Hoffnung gehegt, die Festungs-Baudirektion würde die Genehmigung zur Errichtung einer Todtengräberwohnung aus Fachwerk ertheilen, welche denselben Kubikinhalt an Mauerwerk enthalten soll, wie die an das alte Kirchhofsthor angrenzende Seitenmauer. Da jedoch der Kirchhof wegen der Nähe des St.-Adalbert-Forts zum ersten Festungsrayon gehört und nach dem Festungsrayon-Regulativ in diesem Rayon Gebäude nur aus Holzwerk, ohne Dachsteindecken, ohne Keller und ohne Steinöfen errichtet werden dürfen, so ist seitens der Festungs-Baudirektion die Genehmigung zur Errichtung eines Fachwerkgebäudes verweigert worden; es wird demnach ein Gebäude aus Holz mit Zwischenschichten von Torf gebaut werden.

— **Die Umpflasterung der Krämerstraße** zwischen Schloß- und Wronkerstraße hat gestern begonnen. Der unterirdische Kanal, welcher die Straße durchschneidet und bisher mit Balken und Bohlen bedeckt war, wird bei dieser Gelegenheit überwölbt werden. Die Fuhrwerke müssen während der Zeit der Umpflasterung ihren Weg durch die Schloßstraße nehmen.

— **Kanalisation.** Bekanntlich haben sich die Besitzer der Grundstücke auf der Westseite der Wilhelmstraße bereit gezeigt, längs ihrer Häuser von der Raczynski'schen Bibliothek bis zur Ecke der Friedrichsstraße einen unterirdischen Kanal anzulegen. Gegenwärtig werden neue Unterschriften zur Erweiterung dieses Kanalprojekts gesammelt. Danach beabsichtigt man die Anlage eines gemauerten und überwölbten Kanals von der Ecke der Großen Ritterstraße und St. Martin durch die Gr. Ritterstr., längs der Südseite des Wilhelmsplatzes hinüber nach der Ecke der Raczynski'schen Bibliothek und längs der Westseite der Wilhelmsstraße nach der Bogdanka beim Tilsner'schen Grundstücke. Dieser Kanal würde bei einem lichten Durchmesser von 2½ bis 2¾ Fuß auf den laufenden Fuß 2½ Thlr. kosten. Dem Vernehmen nach sollen sich die meisten der betreffenden Hausbesitzer bereit zeigen, einen solchen Kanal auf ihre Kosten anzulegen, da durch denselben einerseits der abscheuliche Geruch, der sich gerade auf dieser Strecke häufig bemerkbar macht, verschwinden, andererseits aber auch die Hausbesitzer durch die Anlage desselben die Kosten für Aufeisen und Fegen der Rinnsteine ersparen würden.

— **Am Sapiehaplatze** wird auf dem Reimann'schen Grundstücke der beim Umbau vor einigen Jahren stehen gebliebene Theil des alten Malzhauses gegenwärtig abgebrochen. An Stelle desselben wird im Anschluß an das stattliche Wohngebäude ein dreistöckiger Bau und auf dem Hofe ein Flügelgebäude aufgeführt.

— **Die Bogdanka** wird gegenwärtig auf der Strecke längs der kleinen Gerberstraße zum zweiten Male in diesem Jahre geschlammt, nachdem die erste Schlammung im April stattgefunden hatte. Seitdem der Sapiehateich zugeschüttet ist, setzt sich aller Schlamm, welcher sich früher im Teiche anzusammeln pflegte, im unteren Laufe der Bogdanka ab, so daß die Schlammung desselben häufiger als früher erfolgen muß, Unter der Brücke vor dem städtischen Schulhause hatte sich der Schlamm in der Höhe von etwa 1½ Fuß abgesetzt.

— Die letzte Nummer des Amtsblatts der hiesigen Regierung enthält als Extrabeilage die neue Wege-Polizei-Ordnung für den Reg.-Bezirk Posen vom 4. Juni d. J.

— **Die Gerichtsferien** beim Appellationsgerichte zu Posen, sowie bei den sämmtlichen Kreisgerichten, Gerichts-Deputationen und Gerichts-Kommissionen im Departement Posen beginnen den 21. Juli und endigen den 1. September d. J.

— **Zu Paradies** haben bei der Abiturientenprüfung des katholischen Schullehrer-Seminars, welche in den letzten Tagen des Juni stattfand, von 14 Abiturienten 7 das Examen mit Nr. 2, 7 mit Nr. 3 bestanden. — Beim katholischen Schullehrer-Seminar in Posen findet die Abiturientenprüfung am 7., 8. und 9. d. M. statt, nachdem die schriftlichen Arbeiten bereits angefertigt worden sind. Zu der Aufnahmeprüfung, welche am 10. und 11. vor. Mon. abgehalten wurde, hatten sich 49 Präparanden eingefunden, von denen jedoch nur 23 den Anforderungen geuügten; leider stellte sich dabei heraus, daß gerade von den 14 Lehrersöhnen, welche sich gemeldet hatten, nur wenige genügend vorbereitet waren; Präparanden deutscher Nationalität hatten sich gar nicht gemeldet. Nach Aufnahme der 23 Präparanden, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, wird das hiesige katholische Schullehrer-Seminar nach den vierwöchentlichen Sommerferien wieder am 9. August mit 66 Zöglingen in 3 Klassen eröffnet werden. Es ist dies die höchste Anzahl von Zöglingen, welche in den katholischen Schullehrer-Seminarien unserer Provinz in neuerer Zeit erzielt worden ist.

— **Provinzial-Feuer-Sozietät.** Der Tarif zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge ist von der Direktion mit Zuziehung der provinzialständischen Kommission einer Revision unterworfen worden, um die Beitragssätze in denjenigen Klassen, welche nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre nicht hinlänglich Beiträge geleistet haben, so weit zu erhöhen, daß in den einzelnen Klassen annähernd das Gleichgewicht zwischen der Einnahme an Beiträgen und der Ausgabe an Brandentschädigungen hergestellt und dadurch der Ausschreibung außerordentlicher Beiträge so viel als möglich vorgebeugt wird. Die Erhöhung beträgt für je 100 Thlr. Versicherungssumme jährlich bei der 5. und 6. Klasse (Gebäude mit nicht massiver Bedachung) je 2 Sgr. und bei der 7. Klasse (Windmühlen) 8 Sgr. Es sind demnach von je 100 Thlr. Versicherungssumme vom 1. Januar 1870 ab jährlich an ordentlichen Beiträgen in den Klassen I. 3 Sgr. II. 4 Sgr. III. 10 Sgr. IV. 12 Sgr. V. 20 Sgr. VI. 22 Sgr. VII. 30 Sgr. VIII. 32 Sgr.

— **Liebig-Stiftung.** Deutschlands Landwirthe beabsichtigen, die außerordentlichen Verdienste, welche sich Justus v. Liebig um die rationelle Behandlung der Landwirthschaft erworben hat, durch eine öffentliche Kundgebung anzuerkennen. Ebenso, wie die englischen Landwirthe schon vor Jahren durch ein gemeinsames Geschenk ihre Dankbarkeit gegen den deutschen Gelehrten an den Tag gelegt haben, so wollen nun auch die deutschen Landwirthe am 1. August d. J., an dem Tage, an welchem Liebig i. J. 1840 seine erste für die Landwirthschaft Epoche machende Schrift veröffentlicht hat, denselben durch ein Ehrengeschenk überraschen. Es soll dasselbe in einem höchst werthvollen Kunstwerke, einer Marmorgruppe, darstellend die Genien der Forschung und Aufklärung, bestehen. Die hoffentlich erhebliche Summe, um welche der Preis des Geschenkes durch das Ergebniß der Sammlung überstiegen wird, soll zur Gründung einer Liebig-Stiftung verwandt werden, deren Zweck der Bestimmung Liebigs vorbehalten bleibt. Unter den Komitee-Mitgliedern befinden sich aus unserer Provinz die Herren: Bertelsmann, Generalsekretär in Bromberg, v. Kurnatowski, Rittergutsbesitzer auf Pozarowo bei Wronke, Lehmann auf Nitsche bei Altboyen, v. Sänger auf Grabowo bei Miasteczko.

— **Eine wahre Begeisterung**, so schreibt man der „Zuk." von hier, hat hier wie überall unter der polnischen Bevölkerung die Entdeckung der sterblichen Ueberreste des letzten polnischen Königs von der Familie der Piasten, Kasimir des Großen, welcher im Jahre 1370 gestorben ist, hervorgerufen. Die Entdeckung ist einem Zufall zu verdanken; man stieß bei der Reparatur einer Wand bei dem Denkmale dieses Königs auf einen Sarg, in welchem sich die noch ziemlich gut erhaltenen Gebeine des Königs befanden, nebst dem Reichsapfel, dem Schwerte und einem Stück schweren seidenen Stoffes, mit welchem die königl. Leiche bedeckt zu sein schien. Bekannt sind die Verdienste dieses Königs, welche er sich während seiner langen Regierung erworben hat. Er ist der Gründer der Krakauer Universität, der zweiten nach der Prager, Gründer einer Gesetzsammlung, des sog. Statuts von Wislica, Repräsentant der liberalen Ideen seiner Zeit, welche er durch stete Beschützung und Hebung des Bauernstandes darthat. Er war auch der erste von den Souveränen Europas, welcher den dazumal überall verfolgten und gehetzten Juden Gastfreundschaft und Schutz angedeihen ließ. Man ist damit beschäftigt eine feierliche Beisetzung des Königs, gleichsam eine Sekundizfeier der Beerdigung, in Krakau zu veranstalten. Von allen Seiten fließen zahlreiche Sammlungen, welche für einen kostbaren Sarg resp. eine Erneuerung des königlichen Denkmals verwendet werden sollen. Einen sehr lebhaften Antheil nehmen an den letzteren die Bauern vom Lande, welche dadurch dem Könige, welcher unter dem Namen „König der Bauern" bekannt ist, ihre Dankbarkeit beweisen wollen. Auch Israeliten, besonders aus Galizien, in vereinzelten Fällen auch aus dem Posenschen, bleiben mit ihren Beiträgen nicht zurück. Die Feierlichkeit soll am 8. Juli in Krakau geschehen.

* **Aus dem Kreise Fraustadt**, 6. Juli. Gestern fand in Villa Denkmann bei Lissa eine Lehrer-Konferenz aus der Diözese Lissa unter Vorsitz des Hrn. Rektor Finke aus Lissa statt. Dieselbe begann um ½10 Uhr und hatte zum ersten Gegenstande der Berathung die neueste Verfügung der Regierung über die Parochial- und Kreiskonferenzen. Einige Lehrer sprachen sich gegen die in der qu. Verfügung angeordneten praktischen Uebungen aus, welche bei den Konferenzen von einem Lehrer mit Kindern einer fremden Schule gehalten werden sollen. Wir müssen jedoch diese Lehrproben im Beisein einer großen Anzahl von Kollegen für durchaus nutzbringend bezeichnen, wenn nur eben der auch in jener Verfügung empfohlene Geist der Milde und Schonung herrscht und jeder Einzelne sich fern hält von Selbstüberschätzung und Tadelsucht. Hierauf wurde der von dem Lehrer Heinze aus Moraczewo gelieferte Aufsatz: „Wie wirkt der Lehrer über die Schule hinaus" einer näheren Betrachtung unterzogen, wobei sich einige lebhafte Debatten entspannen; namentlich wurde in Zweifel gezogen, daß es den Lehrern gelinge, die Eltern zu erfolgreicher Mitwirkung an dem Erziehungs- und Unterrichtswerke der Lehrer heranzuziehen. — Zum nächsten Konferenzort wurde Zaborowo bestimmt und dem Kantor Seibt aus Lissa die praktischen Uebungen für diese Zusammenkunft übertragen. Von den zur Diözese gehörenden Lehrern waren 23 anwesend, worunter einige jüdische aus Lissa. Die katholischen Lehrer waren diesmal nicht erschienen. Die Konferenz schloß, wie sie angefangen, mit Gesang und Gebet um halb 12 Uhr.

Neustadt b. P., 5. Juli. Wie mitgetheilt, war ein hiesiger Kaufmann von dem Einzelrichter zur Zahlung einer eingeklagten Forderung von 3 Thlr. verurtheilt worden, trotzdem der Verklagte den Beweis geführt hatte, daß die Zahlung bereits an die Ehefrau des Klägers erfolgt sei, da vom Richter angenommen worden, daß der Ehemann die an die Ehefrau geleistete Zahlung nicht gelten zu lassen braucht. Auf den hiergegen erhobenen Rekurs hat das k. Appellationsgericht in Posen entschieden, daß es richtig sei, daß wenn ein Kaufmann seine Frau in seinem Geschäfte thätig sein und verkaufen läßt, die Frau auch Zahlungen annehmen kann und der Ehemann dieselbe gegen sich gelten lassen muß. Dieses Erstere hätte ebenfalls vom Vertheidiger behauptet werden müssen, ebenso aber auch, daß der angebliche an die Ehefrau des Klägers gezahlte Betrag von ihr dem Manne behändigt, oder in dessen Nutzen verwendet worden ist. — Mehrere Arbeiter mäheten in voriger Woche auf einer Wiese der Feldmark Komorowo, Kr. Samter. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen dem Vorschnitter und seinem Nachfolger zu einem Wortwechsel, welchen man nach gehaltenem Frühstück, bei welchem der Branntweinflasche etwas mehr als nöthig zugesprochen wurde, beigelegt hatte. Nachdem man wieder an die Arbeit gegangen war, fuhr beim Mähen der Vorschnitter mit der Sense dermaßen seinem Hintermann in das Bein, daß dieses amputirt werden mußte. Ob Unvorsichtigkeit oder Muthwillen hier obwaltet, wird die Untersuchung ergeben.

⊙ **Rakwitz**, 5. Juli. Ein Förster, der vor ungefähr 14 Tagen in Begleitung seines Hundes im Begriff war, das Wäldchen nahe dem Dorfe, Jenafefa genannt, welches zwischen den beiden Städten Konin und Kolla belegen ist, zu passiren, stieß am Rande desselben auf einen Reisighaufen, von welchem sein Hund, ungeachtet wiederholten Rufes sich nicht entfernen wollte. Etwas Ungewöhnliches ahnend, untersuchte jener den Haufen, erstaunte aber nicht wenig, unter demselben einen Leichnam in der Erde verscharrt vorzufinden, wovon er sogleich die Polizei in Kenntniß setzte. Die von dieser sofort angestellten Recherchen ergaben, daß der Gastwirth des obengenannten Dorfes, bei welchem der Vorgefundene kurze Zeit vorher übernachtet hatte, diesen ermordet und seiner Habe beraubt habe. Die Dienstmagd des nicht unbemittelten Gastwirthes verlangte nämlich für ihre Verschwiegenheit 100 Thlr., was ihr jedoch verweigert wurde, worauf sie aus Rache gegen ihren Brodherrn die entsetzliche That verrieth. Der Mörder ist bereits in Konin verhaftet, wo er die That eingestanden haben soll. Da in dem Ermordeten ein Mann mosaischen Glaubens erkannt wurde, indem er, außer mit einem feinen weißleinenem Hemde und einem rothwollenen Oberhemde, noch mit einem mit Schaufäden versehenen Ueberwurfe bekleidet war, so wurde er in Kolla nach jüdischem Ritus beerdigt. Der Name des Ermordeten hat nicht ermittelt werden können, vielleicht gehört derselbe unserer Provinz an.

□ **Reisen**, 6. Juli. Am Mittwoch den 30. Juni wohnte der Landrath unseres Kreises, Hr. v Massenbach der hiesigen Stadtverordnetensitzung bei, um eine Erhöhung des bisherigen Bürgermeistergehalts zu erreichen. Die Verhältnisse der Einwohner jedoch gestatteten den Stadtverordneten nicht, auf die angestrebte Erhöhung einzugehen; es wurde aber ein Zuschuß zur Beheizungsentschädigung und die Fixirung der Nebeneinkünfte bewilligt. Da die Amtsperiode des jetzigen Bürgermeisters mit Ende dieses Jahres abläuft, so wurde die Ausschreibung der Stelle beschlossen und die von dem Hrn. Landrath vorgeschlagene kommissarische Verwaltung der Stelle durch den bisherigen Bürgermeister abgelehnt, da ja eine Wiederwahl möglich sei. Hierauf besuchte Hr. v. Massenbach noch die katholischen Schullokale, von dem beabsichtigten Besuche der evangelischen Schule wurde er abgehalten.

—r. **Wollstein**, 6. Juli. Die Heuerndte wird in den nächsten Tagen im hiesigen Kreise beendet sein; dieselbe läßt im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, nur hat das auf tief gelegenen Wiesen geschnittene durch die übermäßige Nässe etwas gelitten. Auf den Territorien mehrerer Ortschaften im hiesigen Kreise hat auf hoch gelegenen Aeckern die Roggenerdte bereits begonnen. Mit dem beginne der nächsten Woche wird dieselbe eine allgemeine sein. — Gegen einen Kostenaufwand von mehr als 1000 Thlr. wird das Aeußere der hiesigen katholischen Kirch ganz gründlich reparirt und angestrichen. Dasselbe geschieht mit dem Aeußern der evangelischen Kirche, wofür etwa 800 Thlr. verwendet werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Zu unserem gestrigen Bericht über den Prozeß Zastrow tragen wir noch kurz die Gründe nach, mit denen der Angeklagte seine Leidenschaft vertheidigt, weil hierauf der Antrag auf Begutachtung der Zurechnungsfähigkeit gestützt wurde.

Der Angeklagte sagt, er sei weit entfernt von derjenigen Sinnlichkeit, die man mit dem Namen „Präderastie" bezeichnet; allerdings sei die Vorliebe für schöne menschliche Formen, der Trieb, sich ihnen anzuschmiegen, mit ihm groß geworden, aber immer habe er vor dem Gedanken gezittert, daß man ihn des widernatürlichen Umganges verdächtig halten könne. Er schließe sich in dieser Beziehung den Ausführungen geistreicher Männer an, daß es neben dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht noch ein drittes Geschlecht, die „von Gott Verschnittenen", gebe, wofür ja auch schon das Verhalten des Heilandes Zeugniß abzulegen scheine. Der Angeklagte erläutert seine Auffassung der geschlechtlichen Neigung dieses „dritten Geschlechts", indem er bemerkt, daß es noch Abarten dieser Abart gebe, welche er indeß verabscheue, weil mit denselben rohe Gewalt verbunden sei. Er habe seine Neigungen, wenn sie auch mit der privilegirten Auffassung der Welt in Widerspruch stehen, niemals für strafbar gehalten und nehme die Freiheit der Berechtigung seiner Ansicht für sich in Anspruch. — Zu einem aus der Untersuchungshaft an einen Herrn Haberkorn gerichteten Brief, in welchem Angeklagter sich ziemlich trostlos über die gegen ihn schwebende Anklage ausläßt und u. A. sagt, er fühle sich als einen naturwidrigen Verbrecher, da er seiner Lieblingssünde zu sehr nachgegangen, aber ein Mörder, ein Heuchler sei er nicht, bemerkt er: Der Brief sei der Ausdruck einer sehr erregten Stimmung; er halte sich allerdings für einen Verirrten, da er nicht die Kraft besessen, die in ihm kämpfende Lust, mit der er gegen die konventionelle Sitte zu verstoßen sich wohl bewußt war, niederzukämpfen, und er verhehle sich nicht, daß es einer langen Unterredung bedürfe, um das Auditorium von der Berechtigung der ihn leitenden Grundsätze zu überzeugen. — Der Angeklagte berichtet sodann, wie bereits mitgetheilt, weiter über seine Lebensverhältnisse und leugnet sowohl den Kornyschen Mord wie das Attentat auf den Knaben Hanke.

Von dem Präsidenten auf eigene Widersprüche mit seiner ersten Aussage vor den Kriminal-Kommissarien aufmerksam gemacht, erklärt der Angeklagte, daß er von dem Gewicht der gegen ihn erhobenen Beschuldigung zu Anfang so konsternirt gewesen sei, daß er sich über die Details, die er ausgesagt, damals eben so wenig klar gewesen sei, wie er sich jetzt noch auf seine damaligen Aussagen besinnen könne. In Betreff seiner Kleidung und namentlich der in einem seiner Hemden vom Professor Sonnenschein gefundenen Blutspuren, verweist Angeklagter darauf, daß Blutspuren ganz verschiedene Ursachen haben könnten und sich aus ihnen noch nicht auf die Thäterschaft bei dem Vorfall mit Hancke schließen lasse. Nachdem der Angeklagte noch auf den Widerspruch in der Anklage selbst hingewiesen, da ein Zeuge ihn um 2 Uhr am Grünen Weg, ein anderer um dieselbe Zeit in der Potsdamer Straße gesehen haben will, wird um 1¾ Uhr die Sitzung auf 20 Minuten vertagt. Nach dieser Pause wurde die Verhandlung von Neuem eröffnet. Das Zeugenverhör sollte beginnen und es waren bereits einige erwachsene Zeugen, so wie der kleine Emil Hanke in seinem blau und weiß gestreiften Anzug eingetreten, als der Vertheidiger erklärte, auf seinen vor Beginn der Verhandlung gestellten Antrag noch einmal zurückkommen zu müssen. Die Zeugen verließen den Saal. Vertheid.: Die Verlesung der Anklage hat mir noch nicht genügt, wohl aber das Verhör des Angeklagten, worin er seine Anschauungen entwickelt hat, und die ganze Art seines Auftretens geben mir genügend Anhalt, um jetzt den Antrag zu stellen: „die drei Sachverständigen zu fragen, ob sie sich jetzt in der Lage befinden, nach Vernehmung des Angeklagten ein Urtheil darüber zu fällen, ob der Angeklagte im Augenblick der That zurechnungsfähig oder nicht zurechnungsfähig gewesen ist." Staatsanwalt: Die Vernehmung des Angeklagten hat auf mich den entgegengesetzten Eindruck gemacht; er ist im vollsten Maße zurechnungsfähig, er hat sich vollständig korrekt ausgelassen, er hat zusammenhängende Erklärungen für Vieles gegeben, woraus hervorgehen soll, daß er die That nicht begangen hat; er hat über die psychologischen Vorgänge und Zustände einen so klaren Aufschluß gegeben, daß ich glaube, in der Lage zu sein, ihn nach diesen Erklärungen vollständig beurtheilen zu können. Ich habe aber in seiner Vernehmung Nichts vernommen, woraus herzuleiten wäre, daß er nicht zurechnungsfähig ist. — Vertheidiger: Ich habe nicht die Ansicht des Herrn Staatsanwalts hören wollen über eine Frage, über die nicht er und nicht ich, sondern die Herren Geschworenen zu entscheiden haben werden, und für diese Entscheidung wird die Auslassung der Sachverständigen nothwendig sein. Wir werden gut thun, jetzt schon zu hören, ob sie nach der bisherigen Verhandlung sich schon entschließen können, ein Gutachten abzugeben. — Staatsanwalt: Zur Entscheidung der Frage bin ich insofern befugt, als ja davon meine Anträge auf Beweisaufnahme abhängen müssen. Ich protestire gegen diese Beweisaufnahme. — Vertheidiger: Der Herr Staatsanwalt bildet sich seine Ansicht, das thue ich auch. Entscheiden werden die Herren Geschworenen seiner Zeit, und über die vorliegende Frage zunächst der Gerichtshof. — Der Gerichtshof beschloß, die Sachverständigen darüber zu vernehmen, ob sie aus der heutigen Verhandlung Bedenken über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten entnommen haben. — Professor Skrzecka erklärt, die so präzisirte Frage mit Nein beantworten zu müssen; aus den Auslassungen des Angeklagten an sich wäre ihm ein Verdacht, daß derselbe geisteskrank sei, nicht erwachsen. Der Sachverständige Professor Dr. Westphal, wegen seiner schwachen Stimme schwer verständlich, schließt sich anscheinend seinem Kollegen an, mit dem Bemerken, daß zur genauen Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten eine längere Beobachtung nothwendig wäre. Prof. Dr. Liman bemerkt, es sei das erste Mal, daß er in seiner amtlichen Stellung über eine solche Frage sich auszulassen berufen werde. Sein Vorgänger, der Geh. Medizinalrath Casper, welchem ausgedehnte Erfahrungen zu Gebote standen, habe den Grundsatz festgestellt, über den Geisteszustand eines Angeklagten niemals nach der bloßen Anhörung seiner Auslassung zu entscheiden. Es sei erwähnt worden, daß Geistesstörungen in der Familie des Angeklagten vorgekommen sind, unbekannt aber ist es z. B. ob die Mutter vor oder nach der Geburt des Angeklagten geisteskrank war, um sich wissenschaftlich über einen solchen Fall zu äußern, bedarf es täglicher, lang fortgesetzter Beobachtung. Die heutigen Wahrnehmungen lassen einen Schluß auf Geisteskrankheit nicht zu. — Prof. Skrzecka. Weder die That, noch

(Fortsetzung in der Beilage.)

die eigenthümliche geschlechtliche Richtung, noch die heutigen Auslassungen des Angeklagten geben eine Andeutung von Geisteskrankheit, die Auslassungen sind vielmehr logisch und planmäßig, ich bin aber weit entfernt zu behaupten, daß er geistig gesund ist, daß er zur Zeit der That im Stande gewesen sei, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen, und daß er sich im ungestörten Gebrauche seiner Vernunft befunden habe. — Prof. Westphal fügt hinzu: Es kann wohl sein, daß Jemand epileptischen Anfällen ausgesetzt ist, oder andern Störungen, die bei Ausübung einer solchen That in Betracht kommen müssen, und dennoch stellt sich eine solche Thatsache während der Vernehmung gar nicht heraus. — Vors. Geisteskrankheiten sind doch nicht so gewöhnlich, daß man nicht Jeden von vorn herein für geistesgesund ansehen müßte. Sie würden doch nicht von Jedem von uns sagen, Sie müßten erst eine Untersuchung anstellen, ob wir geisteskrank sind. Prof. Skrzecka: Allerdings, sobald die Frage gestellt wird. Prof. Liman geht auf die verschiedene Grade, in welchen Anomalien der Geisteszustände sich vererben, näher ein. Kinder und Enkel von Geisteskranken sind zuweilen auch geisteskrank, aber die Krankheit tritt nicht immer offen hervor, es giebt mannigfache Abstufungen. Da giebt es Sonderlinge, Leute mit korrupten Ideen, vielleicht Verbrecher, Selbstmörder in verschiedenen Generationen, bis endlich einmal wieder die Geisteskrankheit offen auftritt, und so geht es auch umgekehrt. Bemerkbar sind Spuren davon in der Regel; es ist das auch eine Veranlassung, in solchem Falle wie der vorliegende, den Menschen sich näher anzusehen. Der Schluß, er sei geisteskrank, wäre nicht berechtigt; aber es ist eine Veranlassung gewesen, ihn nicht kurzweg abzuurtheilen. Prof. Westphal führt noch 2 Fälle an, die ihm neuerdings in seiner Praxis vorgekommen, der eine einen Mann, der andere ein Mädchen betreffend, wo beide Male geschlechtliche Verirrungen den Eintritt des Wahnsinns vorausgegangen. Der Staatsanwalt richtet an die Sachverständigen die Frage, ob nicht gewisse Störungen in den Funktionen des Geisteskranken innerhalb einer gewissen Zeit sich regelmäßig einstellen. Während einer sechsmonatlichen Untersuchungshaft sind solche Störungen von dem Gefangenen-Arzte nicht beobachtet worden. Prof Skrzeczka bestätigt, daß man organische Störungen meist nachweisen kann. Die Beobachtungen eines Gefängnißarztes bei Gefangenen seien aber nicht entscheidend.

Der Vorsitzende verkündigt nach längerer Berathung des Gerichtshofes den Beschluß, die Verhandlung der Sache zu vertagen und den Herren Sachverständigen Gelegenheit zu geben, den Angeklagten nach der Richtung seiner Zurechnungsfähigkeit zu beobachten. Die Herren Sachverständigen werden aufgefordert, wenn sie so weit zu sein glauben, daß sie ein motivirtes Gutachten abgeben können, Anzeige zu den Akten zu machen. Dem Vertheidiger bleibt es überlassen, speziellere Zeugnisse dafür aufzufinden, daß die Generalin v. Zastrow einmal an fixen Ideen gelitten, wie eine Zeugin, Frau Schinkel, von einer „längst verstorbenen Kusine" nach ihrer bei den Akten befindlichen Aussage gehört haben will. Die Akten selbst werden den Sachverständigen auf ihren Antrag zugeschickt werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Kiel, 6. Juli. (Tel.) Das Postdampfschiff „Jylland" traf heute erst 5 Uhr 25 Minuten früh aus Korsoer hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Eilzuge nach Altona Beförderung erhalten. Die Fahrpost ist mit dem Zuge 7 Uhr 5 Min. weitergesandt worden.

** **Ein neuer Kanal.** Die Erlaubniß zur Vornahme technischer Untersuchungsarbeiten für das Projekt der Anlegung eines Schifffahrtskanals von Frankfurt a. M. nach dem Rhein ist, der „Köln. Ztg." zufolge, der Frankfurter Handelskammer, auf deren Antrag, regierungsseitig ertheilt worden.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die von den städtischen Behörden niedergesetzte Kommission zur Berathung einer Humboldtfeier hat in ihrer zweiten Konferenz beschlossen, den Kommunalbehörden folgende Vorschläge zu machen: 1) Die Kommunalbehörden beschließen: a. den Nordpark, dessen Herstellung auf dem Wedding bereits in Aussicht genommen, aber vertagt ist, zu Ehren Humboldts jetzt zu errichten und ihm den Namen „Humboldts-Park" zu geben; b. mit diesem Park zum Gebrauch der städtischen Lehranstalten einen kleinen botanischen Garten zu verbinden, wobei die Frage wegen Errichtung einer kleinen Halle, in welcher den Belehrung Suchenden die nöthigen Erläuterungen gegeben werden können, der Erwägung der einzusetzenden gemischten Kommission vorbehalten bleiben soll; c. eine gemischte Kommission einzusetzen mit dem Auftrage, den Errichtungsplan für diesen Park nebst Kostenanschlag auszuarbeiten und den Kommunalbehörden so zeitig zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, daß die Arbeiten in dem Park am 14. September d. J. begonnen werden können; d. zur Inaugurirung dieses Werkes am 14. September c., dem 100jährigen Geburtstage Humboldts, ein kommunales Fest zu veranstalten, an dem sich die Kommunalbehörden in corpore betheiligen; e. die nach ad c. einzusetzende gemischte Kommission zu beauftragen, über die Einrichtung dieser Feier Vorschläge zu machen; 2) die Kommunalbehörden beschließen ferner, die Gründung eines Humboldt-Museums nach dem Antrage Virchows in Berathung zu treten; 3) die Kommunalbehörden erklären endlich, daß sie das Zustandekommen einer nationalen Feier des Andenkens Humboldts lebhaft wünschen, und daß sie bereit sind, an einer solchen in angemessener Weise sich zu betheilen. — Die Stadtverordnetenversammlung wird sich in ihrer nächsten Sitzung über die Vorschläge zu erklären haben. — Das von Prof. Virchow vorgeschlagene Museum soll Gegenstände aus der Physik, Chemie, Physiologie, physikalischen Geographie, Botanik, Anthropologie, öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, Astronomie, Geologie, Zoologie 2c. enthalten. Als Lokal wird die alte Münze vorgeschlagen.

* **Berlin.** Ebenso wie in bayerischen wird auch in vielen hiesigen Eisenbahnwagen-Fabriken für die russischen Eisenbahnen gearbeitet. Fast wöchentlich gehen Transporte neuer Waggons von hier ab, theilweise über Stettin und Hamburg, um von dort der billigeren Fracht wegen zu Schiffe befördert zu werden. Jeder Transport ist von einem Meister begleitet, der die Wagen an Ort und Stelle aufzustellen und zu übergeben hat. Die Zurückkehrenden erzählen von glänzenden Anerbietungen, die ihnen in Rußland gemacht werden, wenn sie dort bleiben wollten, um zum Aufkommen der Wagenbaukunst in Rußland selbst die Hand zu bieten.

(*) **Breslau,** 5. Juli. Ein großer Theil unsrer bemittelten Einwohner befindet sich bereits in den Bädern, die Ferien, welche ebenfalls ein nicht unbedeutendes Kontingent für Reisezwecke absorbiren, stehen vor der Thüre, Fräulein Artôt, Fräulein Schröder und Frau Otto-Martineck haben Breslau verlassen und sind wir zunächst wieder auf unser eignes Bühnenpersonal angewiesen, welches nur einen kleinen Zuschauerkreis nach dem Theater zu ziehen vermag. Einige Novitäten, wie „Ihr guter Geist" und „Freund Zufall", welche eine hiesige hochgestellte Dame zur Verfasserin haben sollen, sind zur Aufführung gelangt und haben sich des Beifalls der Kritik und des Publikums zu erfreuen gehabt. — Unser Polizei-Präsident, Freiherr von Ende hat die ihm angetragene Versetzung als Landdrost in Aurich nicht angenommen und wird in seiner bisherigen Stellung verbleiben. Eine Reise, die er in Begleitung seiner Gemahlin nach seinem neuen Bestimmungsorte unternommen, um persönlich von den dortigen Verhältnissen Kenntniß zu nehmen, hat ihm die Ueberzeugung gegeben, daß der ihm zugedachte Wirkungskreis, ein für seine Thätigkeit zu geringer sei, auch die dortigen Lehranstalten für seinen zahlreichen Familienstand nicht ausreichend erscheinen. — Die Betheiligung am Humboldsfest scheint, trotz der für dieselbe sehr ungünstigen jetzt herrschenden kirchlichen Richtung, eine sehr rege werden zu wollen. Außer den bezüglichen Festlichkeiten beabsichtigen die städtischen Behörden zur Erinnerung an den großen Gelehrten dem auf den ca. 60 Morgen großen, hinter dem Zentralbahnhofe gelegnen, sogenannten Teichäckern zu errichtenden Parke, den Namen Humboldspark beizulegen und in Mitten desselben eine Halle zu erbauen, welche die Büste des Gefeierten aufnehmen soll. Auch der in wenigen Jahren der Stadt zufallende jetzige Kürassier-Reitplatz soll seiner Zeit den Namen Humboldsplatz erhalten. — Im Laufe der verflossenen Woche hatten wir hier bis auf einige kleine Regenschauer besseres Wetter als seither, auf den umliegenden Dominien ist der Sommerrübsen bereits eingebracht und liegt der Raps auch schon zum größten Theile geschnitten auf den Feldern. Besonders scheint die Kartoffelernte in hiesiger Gegend eine sehr gesegnete werden zu wollen, die Wochenmärkte sind von Frühkartoffeln fast überschwemmt und wurde am Sonnabend die Metze mit 1½ Sgr. bezahlt. — Von den durch eine hiesige jüdische Schwindlerin Namens Pauline Jakobi ausgeführten großartigen Betrügereien haben Sie gewiß schon gehört; die Höhe der in wenigen Jahren, gegen 40—50% auf Wechsel geliehenen Summen soll sich auf 40—50,000 Thlr. belaufen, trotz dessen fand man bei ihrer Verhaftung nur 2½ Thlr. vor und hält sie bis jetzt die Behauptung aufrecht, daß sie kein weiteres Vermögen besitze, dasselbe vielmehr durch die hohen Zinsen konsumirt worden sei. Bedauernswerth ist, daß außer einigen höheren Beträgen, welche die Jakobi bei einigen reichen Kapitalisten aufgenommen hat, auch eine Menge kleinerer Handwerker und Dienstboten durch die Schwindeleien um das Ihrige gebracht worden sind. Bei der Inhaftirung war die Polizei kaum im Stande, die Betrügerin vor den Thätlichkeiten des angesammelten Publikums, unter welchem sich mehrere der Betrogenen befanden, zu schützen. — Aus den statistischen Zusammenstellungen über die Sterblichkeitsverhältnisse in den größeren Städten entnehmen wir, daß Breslau leider unter allen die traurigste Rolle spielt. Sachverständige geben der ungenügenden Kanalisirung die Schuld. Nachdem der Fleckentyphus eine Menge Opfer gefordert, herrschen jetzt die Menschenpocken auf erschreckende Weise hier; polizeilich waren gestern bereits 520 Fälle in Privathäusern gemeldet, zu denen sich noch eine bedeutende Anzahl in den öffentlichen Hospitälern behandelter Patienten gesellen. — In Galizien ist neuerdings wieder die Rinderpest ausgebrochen und seit dem 26. v. Mts. die Grenzstrecke von Beuthen, Hauptzollamts-Bezirk Mislowitz bis Deutsch-Krawarn, Hauptzollamts-Bezirk Ratibor polizeilich abgesperrt. — Welch ungenügender Schutz eine dergleichen Absperrung gegen die Einschleppung der Seuche jedoch gewährt, geht aus den amtlichen Ueberſichten der Vieh- Einschwärzungen hervor, da die Grenzaufsicht, besonders zur Nachtzeit nicht im Stande ist das in dortiger Gegend besonders koupirte Terrain genügend zu überwachen. — Schließlich erwähne ich noch, daß die Breslauer Zeitung vor einigen Tagen die Meldung brachte, daß der Präsident des Herrenhauses, Graf Stolberg, zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt sei, diese Nachricht amtlich bis jetzt aber noch nicht bestätigt worden ist.

B. P. C. **Hannover,** 5. Juli. Das Festschießen des nordwestdeutschen Bezirkes hat bei prachtvollem Wetter begonnen. Heute fand der große Festzug statt, an dem sich an 3000 Schützen betheiligten. Die Häuser waren nur wenig beflaggt. Außer dem Vereine Hamburgs zeichneten sich besonders die Vereine Alfeld, Göttingen, Hameln, Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig und Bremen durch die große Anzahl ihrer Vertreter sowie durch prächtige Fahnen aus.

* **„Nur für Herren!"** Diese sich hin und wieder in den Zeitungen zeigende Annonce war auch einer lustigen Herrengesellschaft beim Frühschoppen aufgefallen, und in animirter Laune beschloß man, die unter jenem Titel angezeigten „höchst pikanten" Werkchen und „feinen" Bilder zum allgemeinen Amüsement gegen Einsendung eines preußischen Thalers von dem betreffenden Görlitzer Buchhändler kommen zu lassen. Die Strafe für diese Lüsternheit sollte nicht ausbleiben. Das pünktlich unfrankirt eintreffende Paket enthielt: Ein Päckchen Makulatur, betitelt: „Durch Berg und Thal. Ein Familienbuch zur Unterhaltung in Feierstunden. Herausgegeben von Neumeister" u. s. w., und 14 Stück Bilder, darunter: der alte Fritz (zu Pferde) — Wallenstein (zu Fuß) — die vier Jahreszeiten — Am Grabe der Mutter u. s. w. Druckschrift und Bilder würden sich ganz unbedenklich zu Geburtstagsgeschenken für junge Mädchen eignen. Nach der ersten Ueberraschung über den unerwarteten „Reinfall" erregte die Sendung natürlich die größte Heiterkeit der Betheiligten. Wir sollten anderen nach pikanten Sachen Lüsternen eigentlich dieselbe Ueberraschung gönnen, wollten aber im Interesse neugieriger Leser doch lieber den Fall mittheilen. Im Buchhändler-Börsenblatt ist das Verfahren des Görlitzer Buchhändlers Volkmann bereits wiederholt gerügt worden.

* **Tod einer Göttin a. D.** Die „Pfälzer Zeitung" berichtet: „In Neustadt a. d. H. ist am 29. Juni Anna Barbara Cordier, geb. Rübsamen, in hohem Alter gestorben. Dieselbe war zur Zeit der französischen Republik im Jahre 1798 als „Göttin der Schönheit" beim Feldbaufest durch die Straßen der Stadt gefahren worden."

* **Heidelberg.** Der „Karlsr. Z." schreibt man unterm 2. Juli: „In Beziehung auf den Tod des Staatsraths Blum in Heidelberg kann ich Ihnen aus guter Quelle versichern, daß weder ein Meuchelmord noch ein Selbstmord die Ursache davon war. Die Untersuchung hat vielmehr ergeben, daß der Unglückliche an einer Stelle des Stückgartens in den Bärengraben hinabgestürzt ist, die, ohne zu den Aisances zu gehören, doch häufig den nämlichen Zweck erfüllen muß, daß die Weste und Beinkleider des Verstorbenen aufgeknöpft und auch sonstige Andeutungen vorhanden waren, welche die Ursache des traurigen Ereignisses leicht errathen lassen." Dagegen findet die „Bad. Land. Z.", welche übrigens auch gegen die Möglichkeit eines Mordes protestirt, den wahrscheinlichen Grund in einer Geistesstörung.

* **Die Wasserhebung in Wieliczka** hat durch ein seit drei Wochen ununterbrochenen gleichen Gang der großen 250pferdekräftigen Maschine solche Fortschritte gemacht, daß sich am 23. Juni der Wasserspiegel schon mehr als 3 Fuß unter dem Horizonte „Haus Oesterreich" befand und die unter Wasser gestandene Strecke dieses Horizontes vom Füllorte des Franz-Joseph-Schachtes bis zum Elisabeth-Schachte im Niveau der früheren, an manchen Stellen noch ganz erhaltenen Grubeneisenbahn befahren werden konnte. Manche Theile der Grube, besonders die gegen den Kloski-Schacht zu liegenden und dieser selbst mit dem vom aufgelösten Salzthone übrig gebliebenen Schlamme (von den Salinisten „Leist" genannt) bedeckt und es hat dieser selbst einen großen Theil der auf der Sohle liegenden Salzminutien vor der Auflösung geschützt. Auch die unter Wasser gestandenen Strecken sind am Niveau des Horizontes „Haus Oesterreich" über Erwarten gut erhalten, die Eisenbahn streckenweise verschlammt, aber wo sie auf festem Salzgesteine stand, theilweise ganz unversehrt, wo sie auf Anschüttung von Salzthon war, die Schwellen gehoben und das Gleis mit Leist bedeckt, dessen Schutz die Auslaugung unten minderte, während sie an den Seitenwänden nach oben etwas stärker ist. Die Firste ist wenig, an vielen Stellen gar nicht angegriffen. Seit dem 23. Juni früh ist die Maschine am Elisabethschachte eingestellt, weil die Pumpen nicht mehr in den so sehr gesunkenen Wasserstand hinab reichten und verlängert werden müssen. So wie die Tieferstellung der Pumpen vollendet sein wird, wird die Wasserhebung fortgesetzt, um mindestens 1—2 Klafter unter „Haus Oesterreich" vollkommen wasserfrei, und dadurch diesen Horizont wieder ganz benutzbar zu machen. Die Arbeiten der Gewinnung dauern ungestört fort und die Grube wird seit Beginn der schönen Jahreszeit von zahlreichen Reisenden besucht.

* **Gegen Phosphorvergiftung** empfiehlt ein französischer Arzt Terpentin als sicheres Mittel, namentlich in solchem Falle, wo Kinder, was häufig vorkommt, die Köpfe von Streichhölzchen verschluckt haben. In mehr als 20 Fällen dieser Art hat er Terpentin, etwa einen Theelöffel voll, mit Erfolg angewendet und sein Bericht über diese Kuren hat in der medizinischen Akademie zu Paris günstige Beurtheilung gefunden.

* **Tauris,** 4. Juli. Dem Korrespondenten der russischen Telegraphenagentur wird aus Teheran gemeldet, daß dort seit vier Tagen die Cholera mit größerer Heftigkeit auftritt und täglich gegen 30 Fälle vorkommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 7. Juli.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Sulerzycki aus Chomiączyn, Landwirth Biedermann aus Breslau, Gymnasiallehrer Paten aus Ostrowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Wronowo, v. Zychlinski aus Kowalewo und Fräul. Knappe aus Gr.-Siekierki, Kreisrichter Monski und Familie aus Schroda.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Zychlinski aus Piersko und v. Rogalinski aus Retkowo, Landrath Gläser und Frau aus Krotoschin, Direktor Scynglarski aus Warschau, die Kaufleute Dobersch aus Leipzig, Geiselt aus Hanau, Baumert und Frau aus Dresden, Heintze und Frau aus Danzig und Pawelke aus Freiburg, Rentier Thiel aus Schwerin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Jauernik und Frau aus Nagradowice, Dr. Liebelt aus Czeszewo, v. Swięcicki aus Gorzew, Pohl aus Szczadrowo, Rentamtmann Jordan aus Darmstadt, Hauptmann a. D. Ruschke aus Berlin, Gerichts-Assessor Koschmieder aus Bromberg, die Kaufleute Reußler aus Berlin, Woeniger aus Berlin, Schroeder aus Elberfeld, Ehrenfried aus Wreschen, Assistenz-Arzt Settkorn aus Posen, Probst Würtz aus Grabia.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Tuchscheer, Hamer und Parisius aus Berlin, Kühlich aus Magdeburg, Bentheim aus Lorch, Busse aus Königsberg, Pohl aus Harburg, Bachmann aus Leipzig, Klingland aus Warschau, Krakowski aus Golsheim, die Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Pakoslaw, Cohn aus Berlin und Frau v. Treskow aus Carlowitz.

HOTEL DU NORD. Propst Szramkowski aus Wronke, Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Gr.-Rybno.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter Alkiewicz aus Kąpiel und Poplinski aus Budziszewo, die Gutsbesitzer Wendorff aus Przybrody und Schrader nnd Frau aus Skalowo.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Krowczynski und Frau aus Lagiewki, Fräul. Retz aus Damaslaw, Rittergutsbes. Hardenak aus Lubowice.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Oporowo, Graf Potulicki aus Potulice, Graf Poninski aus Dominowo, Chlapowski aus Szoldry, Graf Bninski aus Pamiątkowo, Karnkowski aus Biskupice.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Rosenberg aus Gollup, Hirsch und Buch aus Buk und Stock aus Rakwitz, Landwirth Prądzynski aus Smolinica.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Haase aus Pleschen, Kohn und Frau aus Peisern, Eppenstein und Tochter aus Krotoschin und Rothe aus Birnbaum.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Jüngst und Frau aus Miloslaw, die Kaufleute Lewy aus Wongrowitz, Sokolowski aus Wreschen und Glaß aus Breslau.

Ostrowo, den 25. Juni 1869.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königl. Regierung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu **Kl.-Topola** auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Adelnau vom 1. Oktober d. J. ab, auf ein ev. auf drei Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin

auf den 22. Juli c.,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß zum Bieten nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche eine Bietungskaution von 100 Thlrn. bestellen. Die Pachtbedingungen liegen im Landrathsamte zur Einsicht aus.

Königlicher Landrath.
J. V.
Herzog.

Ostrowo, den 25. Juni 1869.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königl. Regierung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu **Szczygliczka** auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Pleschen vom 1. Oktober d. J. ab, auf ein, ev. auf drei Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin

auf den 24. Juli c.,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß zum Bieten nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche eine Kaution von 100 Thlrn. bestellen. Die Pachtbedingungen liegen im Landrathsamte zur Einsicht aus.

Königlicher Landrath.
J. V.
Herzog.

Kempen, den 4. Juli 1869.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königl. Regierung zu Posen werde ich am

Donnerstag den 29. Juli c.,
Vormittags 11 Uhr,

die Zollerhebung auf der Provinzial-Chausseegeld-Hebestelle **Rojow,** hiesigen Kreises, vom 1. Oktober c. ab mit Rücksicht auf den bevorstehenden Weiterbau der Grabow-Mangschützer Chaussee im Wartenberger Kreise und die demnächst eintretende anderweite Regulirung der Hebestrecke, auf ein Jahr mit halbjähriger Kündigung event. Prolongation auf ein weiteres Jahr und Steigerung des Pachtbetrages um 2 Prozent in meinem Amtslokale hierselbst verpachten, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die allgemeinen Pacht- und Lizitations-, sowie die besonderen Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden. Jeder Mitbietende hat vor dem Termine eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in preußischen Staatspapieren zu erlegen.

Der königliche Landrath.
Liman.

In dem Konkurse über das Vermögen des früheren Kaufmanns **Emil Meyer** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 12. Juli c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 14. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Giersch** und **Tschuschke** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 23. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.



Bekanntmachung.
Stargard=Posener Eisenbahn.

Bei der heute nach Vorschrift des Nachtrages zum Statute der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft stattgefundenen Ausloosung der für das Jahr 1869 zu amortisirenden 704 Stück Stammaktien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden
Nr 112. 174 214. 218. 498. 520. 727 786. 850. 857. 880. 892. 1119. 1211. 1254 1379.
1409 1423. 1459. 1526. 1638. 1683. 1692. 1741. 1779. 1818. 1837. 1867. 2056. 211[illegible]
2182. 2193. 2203. 2241. 2289. 2498. 2659 2695. 2710. 2732. 2778. 2796 2798. 2828.
2871. 3118 3120 3133. 3155. 3223. 3266. 3295 3558 3664. 3968. 4058 4161. 4459
4467. 4487. 4505. 4507. 4617. 4631. 4636. 4792. 4824. 4838. 4851. 5020. 5101. 5320
5322. 5387 5572 5595. 5643. 5659 5679. 5737. 5804. 6077. 6183. 6280. 6426. 6452.
6551. 6572. 6607. 6835 6842. 6863. 6915. 6974. 7076 7077. 7116. 7240. 7264. 7312.
7420. 7458. 7641. 7663. 7701. 7988. 8032. 8082. 8105. 8174. 8209. 8427. 8597. 8713.
8729. 8789. 8794. 8888. 8929. 8969. 9248. 9287. 9349. 9351. 9423. 9562. 9668. 9740.
9880. 9958. 10,061. 10,067. 10,078. 10,088. 10,093. 10,097. 10,103. 10,137 10,156.
10 195. 10,217. 10,235. 10,298. 10,387. 10,396. 10,462 10,484. 10,487. 10,489. 10,491
10.514. 10,556. 10,560. 10,561. 10,663. 10 728. 10,809 10,810. 10 838. 10,849. 11,002.
11,047. 11,2[illegible]0. 11,287. 11,291. 11,384. 11,472. 11,532 11,574. 11,731. 11,733. 11,806.
1 861, 11,924 11,970. 11,989. 12,006. 12,094. 12,352 12,372 12 464. 12 468. 12,656.
12,680. 12,699 12 939. 12,959. 12,985. 13 131. 13,161. 13,292. 13,319. 13,368. 13,4[illegible]5.
13,625. 13,649. 13,692. 13 773 13,848. 13 939. 13 957. 13 959. 14,035. 14 049. 14 079.
14 080. 14,174. 14,229. 14,334 14,504. 14,535. 14.562. 14,578. 14,582 14,626. 14 663
14,671. 14,681. 14,705. 14,749. 14 934. 15,119. 15,156. 15,227. 15,367. 15,394 15,412.
15,754. 15,761. 15 906. 15,924. 15,986. 16,039. 16,206. 16,214. 16,226 16 313. 16,380.
16,425. 16,470. 16,473. 16,674 16,734. 16,832. 17,126, 17,130. 17,624 17,692. 17,811.
17,8[illegible]4. 17,952 18,015. 18,0[illegible]4. 18,086. 18,109. 18,216. 18 226. 18 259. 18,268. 18,277.
18,333. 18 350. 18,351. 18 355. 18,381. 18,382. 18,450. 18,451. 18,473. 18,482. 18,488.
18,538. 18,539, 18,543. 18,556. 18,583. 18,656. 18,686. 18,856. 18,925. 18 946. 18,984.
18,997. 19,205. 19,251. 19,414. 19,420. 19,508. 19,609. 19,649. 19,812. 19,888. 20,033.
20,046. 20,052. 20,064. 20,069. 20,086. 20,189. 20,344. 20,379. 20,447. 20,535. 20,677.
21,823. 20,884. 20,934 21,066. 21,074. 21,085. 21,207. 21,208. 21,281. 21,285. 21,330.
21,337. 21,696. 21,827. 22,017. 22,058. 22,062. 22,253. 22 490. 22,618. 22,668. 22,698
22,891. 22,897. 23,059. 23,084. 23,136. 23,262. 23,282. 23,369. 23 453. 23,482 23,507.
23,544. 23,564. 23,658, 23,682. 23,731. 23,749. 23,758. 23,838. 23,855. 23,924. 24,026.
24,035. 24,150. 24,274. 24,324. 24,330. 24,398. 24,411. 24,535. 24,539. 24,585. 24,728.
24,748. 24,847. 24,919. 24,929. 24,970. 25,106. 25,129. 25,204. 25,388. 25,487. 25,507.
25,520. 25,522. 25,588. 25,702 25,703. 25,719. 25,851. 25,917. 25,989. 26,029. 26,122.
26,132. 26,594. 26,634. **26,664 *).** 26,758. 26,838. 26,915. 27,044. 27,053 27,075.
27,093. 27,109. 27,183. 27,188. 27,189. 27,359. 27,391. 27,458. 27,501. 27,513. 27,531.
27,591. 27,637. 27,667. 27,698. 27,705. 27,725. 27,745. 27,747. 27,780. 27,784. 27,891.
28,005. 28,062. 28,159. 28,197. 28,252. 28,268. 28,346. 28,357. 28,459. 28,719. 28,731.
28,789. 28,819. 28,863. 28,888. 28,906 28,914. 28,923. 28,940. 29,008. 29,045. 29,051
29,055. 29,099. 29,225. 29,281. 29,322. 29,335. 29,654. 29,756. 29,882. 29 980. 30,025
30,128. 30,130. 30,420. 30 619. 30,624. 30,712. 30,728. 30,740. 31,289. 31,613. 31,675
31,734. 31,765. 31,786. 31,817. 31,883. 32,003. 32,083. 32,210. 32,410. 32,439. 32,457.
32,708. 32,721. 32,726. 32,738. 32,749. 32,844. 32,867. 32,875. 33,067. 33,083
33,165. 33,354. 33,425. 33,458. 33,477. 33,550. **33,678 *).** 33,689. 33,919.
34,084. 34 087. 34,170. 34,177. 34,199. 34,212. 34,274 34,286. 34,429. 34,446.
34,472. 34,605. 34,606. 35,019. 35,208. 35,233. 35,375. 35,442. 35,451. 35,503. 35,598.
35,778. 35,780. 35,787. 35,912. 35 919. 35,929. 35,947. 35,964. 35,968. 36,035. 36,070.
36,173. 36,579. 36,585. 36,680. 36,699. 36,783. 36,795. 36,827. 36,833. 36,936. 37,015.
37,132. 37,140. 37,145. 37,361. 37,501. 37,507. 37,537. 37,647. 37,696. 37,708. 37,743.
37,764. 37,778. 37,941. 38,002. 38,112. 38,167. 38,698. 38,727. 38,750. 38,802. 38,833.
38,846. 38,954. 38,955. 38,959. 39,063. 39,406. 39,457. 39,462. 39,654. 39,854. 39,866.
39,904. 39,913. 39,934. 39,965. 40,031. 40,075 40,086. 40,249. 40,333 40,346. 40,508.
40,523 40,802. 40,823. 40,931. 41,037. 41,052. 41,098. 41,201. 41,211. 41,400. 41,409.
41,430. 41,661. 41,930. 42,083. 42,097. 42,136. 42,365. 42,385. 42,401. 42,451. 42,479.
42,716. 42,739. 42,749. 42,834. 42,915. 42,961. 42,979. 42,980. 43,039. 43,075. 43,207.
43,296. 43,313. 43,326. 43,355. 43,636. 43,652. 43,847. 44,067. 44,351. 44,406. 44,417.
44,481. 44,650. 44,677. 44,729. 44,896. 44,964. 44,974. 45,063. 45,121. 45,225. 45,228.
45,298. 45,340. 45,399. 45,425. 45,527. 45,585. 45,619. 45,640. 45,659. 45,737. 45,749
45,824 45,987. 46,110. 46,2[illegible]6. 46,516. 46,583. 46,792. 46,803. 46,840. 46,914. 46,989.
47,081. 47,100. 47,119. 47,170. 47,313. 47,369. 47,587. 47,590. 47,652 47,712 47,715.
47,731. 47,777. 47,779. 47,782. 47,835. 47,860. 47,905. 48,005. 48,062. 48,105. 48,123.
48,179. 48,295. 48,313. 48,320. 48,424. 48,596. 48,619. 48 697. 48,748. 48,800. 48,848.
48,906. 49,006. 49,112 49,226. 49,351. 49,416. 49,422 49,456. 49,479. 49,480. 49,490.
49,557. 49,650. 49,654. 49,694. 49,708. 49,785. 49,958 49,978. 49,989.

***) Die Aktien Nr. 26,664 und 33,678 sind gerichtlich mortifizirt und an deren Stelle Duplikate ausgefertigt, welche letztere zur Einlösung aufgeboten werden.**

Die Eigenthümer vorbezeichneter Aktien werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 16. Dezember d. J. ab **bei der Königlichen Regierungs=Hauptkasse in Stettin** gegen Empfangnahme des Nennwerthes à 100 Thlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Aktien auf § 9 des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß die Inhaber der gezogenen Aktien für den darin vorgeschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft scheiden, und von diesem Zeitpunkt ab ihre bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer folgender, bisher nicht eingelöster Aktien
1) aus der 12. Verloosung (1860) Nr. 17,844.
2) aus der 15. Verloosung (1863) Nr. 44,733.
3) aus der 17. Verloosung (1865) Nr. 18,849.
4) aus der 19. Verloosung (1867)
Nr. 5345. 7239. 7975. 8461. 9275. 10,716. 12,667. 12 686. 13 061. 13,066. 13,284
14,814. 16,077. 17,918. 19,062. 19,657. 20,239. 20,525. 20,685. 21,824. 22,397.
22,647. 23,062. 23,648. 27,923. 29,501. 30,906. 30,952. 31,520. 32,645. 33,690. 33,835.
35,742. 36,485. 37,151. 37,628. 37,840. 38,140. 38,535. 39,895. 40,697. 41,670. 42,881.
44,863. 44,866. 45,519. 46,013. 48,580. 48,981. 49,230. 49,304. 49,333. 49,633.
5) aus der 20. Verloosung (1868)
Nr. 300. 917. 3159. 3284. 3677. 5352. 5799. 6583. 6697. 7081. 7480. 8351. 8445. 12,237.
12,695. 12,798. 13,818. 13,868. 15,720. 16,215. 16,416. 18,936. 20,053. 20,680. 22,161.
22,851. 22,993. 23,103. 23,940. 23,985. 24,916. 27,914. 27,952. 28,301. 30,417. 30,744
31,246. 32,405. 32,618. 32,983. 33,098. 33,591. 34,824. 36,740. 37,086. 37,094. 37,372
37,533. 39,396. 40,151. 40,585. 41,102. 41,675. 42,210. 46,145. 46,893. 47,162. 47,214.
47,359. 47,641. 47,803. 48,088. 48,389.

erneuert auf, diese bei der vorgedachten Zahlstelle einzulösen.

Breslau, den 1. Juli 1869.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Postdirektors **Schneider** gehörige Grundstück Meseritz Hufen Nr. 3 von c. 50 Morgen 54 □.-Ruthen Acker und 15 Morgen 78 □.-Ruthen Wiesen, abgeschätzt zufolge Taxe vom 22. Oktober 1866 auf 5060 Thaler, soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 19. Juli 1869,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Obwieszczenie.

Nieruchomość należąca do spadku po ś. p. dyrektorze poczty **Schneider** na hubach Międzyrzeckich pod liczbą 3 około 50 mórg 54 prętów kw. roli i 15 mórg 78 prętów kw. łąki, oszacowana na mocy taksy z 22. Października 1866 r. na tal. 5060 ma być drogą dobrowolnego wywłaszczenia

dnia 19. Lipca r. b.,
z rana o godz. 10tej,

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Taksa i warunki sprzedania mogą być w registraturze naszéj przejrzane.

Międzyrzecz, 4. Czerwca 1869.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział II.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Mühlenbesitzers **Wilhelm Scheller** zu **Pila** eröffneten Konkurse ist der bisherige einstweilige Verwalter Rechtsanwalt **Potomski** hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden. **Rogasen,** den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Guts=Tausch.

Eine Herrschaft in Galizien, schuldenfrei, 8000 preußische Morgen

Eine Herrschaft in Polen, wenig Schulden, 4000 preußische Morgen,

wünsche ich gegen Rittergüter in Posen zu vertauschen und zahle jede beliebige Summe zu. Gefällige Offerten bitte den Gebrüdern ***Moecke*, Breslau,** Grünstraße 4, franko zu senden.

Pferde=Auktion.

Am 30. d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, werden in **Posen** in der Artillerie-Reitbahn, Ecke der Wallstraße und Kleinen Ritterstraße, im **Kubetzki**schen Grundstück ca. **14 Hengste** und **1 Stute** des Posenschen Landgestüts verauktionirt.

Bis zum 27. d. Mts. sind diese Pferde im **Landgestüt Zirke,** am 29. d. Mts. bis Mittags 12 Uhr in **Posen** zu sehen.

Zirke, am 5. Juli 1869.

Der Landstallmeister.

Eine Herrschaft in Galizien

von 40,000 M. inkl. circa 30,000 M. Wald mit bedeutenden industriellen Werken, schönem Schloß, sehr schönem Park, bedeutenden sicheren Einnahmen, an einer Eisenbahn und Chaussee, soll sehr preiswürdig, unter Umständen mit 30,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden, auch kann nach Umständen ein Gut als Zahlung angenommen werden. Näheres auf fr Anfr. sub ***A. B. C.*** post restante **Kattowitz.**

Ländliche Besitzungen, Pachtungen und **Häuser** weist zum Verkauf zu billigen Prisen nach

Der pens. Rechnungsrath ***Ehrhardt*,**
Kl. Ritterstr. 7.

Vortheilhafter
Gutskauf.

Wegen Familienverhältnissen beabsichtige ich mein in der Provinz Posen, je eine Meile von zwei Kreisstädten und Bahnhöfen belegenes Gut zu verkaufen. Dasselbe enthält ca. 780 Morgen Areal inkl. 100 Morgen Wiesen, hat Lehm- und Mergel-Lager, rentable Ziegelei und unerschöpflichen Torfstich. Fester, billiger Preis 36 Mille bei 12—15,000 Thlr. Anzahlung Selbstkäufern ertheilt das Nähere Herr Gutsbesitzer ***J. Hass*** in **Gnesen.**

Ein zu jeder Fabrikanlage sich vortrefflich eignendes, großes Grundstück von 5000 □Fuß Flächeninhalt, fast im Mittelpunkt der Stadt Posen, dicht an der Warthe, mit alleinigem Uferrecht, worauf außer mehreren Häusern und Speichern ein großer Bauplatz und Garten sich befinden, mit einem reellen Miethsertrag von 1200 Thlr. exkl. der freien Bau- und Lagerplätze, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf längere Zeit zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

***Hermann Fromm*,**
Posen, Gr. Ritterstr. 7.

Ein in einer frequenten Straße belegenes **Schankgeschäft,** verbunden mit Bier-Lokal und Billard, ist umständehalber sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Näheres bei

Jachmann,
Breitestr. 20.

Posener Real-Kredit-Bank
A. Nitykowski & Co.
Geschäfts-Uebersicht
vom 30. Juni 1869.

Activa.				
Wechsel-Conto	Thl.	95,200.	9.	—.
Fonds-Conto	-	48,944.	10.	6.
Hypotheken-Conto	-	71,200.	21.	—.
Hypotheken-Lombard-Conto	-	171,240.	—.	—.
Effecten-Lombard-Conto	-	67,805.	—.	—.
Waaren-Lombard-Conto	-	2,260.	—.	—.
Conto-Corrent-Debitoren	-	126,163.	8.	3.
Rückständige Einzahl. aus Command.-Actien	-	7,150.	—.	—.
Kassen-Bestand	-	14,523.	18.	—.
Passiva.				
Commandit-Actienkapital incl. Einlage des persönl. haftend Gesellschafters	Thl.	497,500.	—.	—.
Einlagen der stillen Gesellschafter	-	20,030.	—.	—.
Depositen-Conto	-	22,320.	—.	—.
Conto-Corrent-Creditoren	-	55,842.	11.	6.
Reservefond-Conto	-	367.	29.	—.

Ich wohne jetzt **Wilhelmsstr. 18,** gegenüber der königl. Bank. Sprechstunden: Vormittags bis 9½, Nachmittags von 2—5 Uhr. Unbemittelte behandle ich unentgeltlich.

Dr. Friedländer,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Pensionat für nervenleidende Damen.

Zur Aufnahme von **nervenleidenden Pensionärinnen** gebildeter Stände empfiehlt sich ein, unter der Leitung von 3 Damen stehendes, im schlesischen Hochgebirge reizend und gesund gelegenes Pensionat. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Kaufmann ***T. H. Schmidt*** in **Herischdorf** bei Warmbrunn in Pr. Schles. und Oberlehrer ***Dr. Geisler*** in **Rawicz.**

Meine **Badeanstalt,** Mühlenstraße 21, in welcher noch kalte Bassin- und Brausebäder neu eingerichtet sind, empfehle ich, bei der geeigneten Witterung zur gütigen Beachtung

P. Bischoff.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt ***Giersdorff*,** Kochstraße Nr. 46 II. **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Bekanntmachung.

Zur Erledigung und Beseitigung der vielfachen Anfragen, welche über **Darlehns=Bewilligungen der Deutschen Grund=Kredit=Bank** zu Gotha hierher gelangen, bringe ich Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) **Die Bank bewilligt hypothekarische Darlehne auf Grundstücke im Gebiete des Norddeutschen Bundes, mit Ausschluß jedoch derjenigen Landestheile desselben, wo französisches Recht gilt.**

2) **Der Bewilligung der Darlehne muß in jedem einzelnen Falle die Werthsermittelung der zum Pfande gebotenen Grundstücke durch die Sachverständigen der Bank vorangehen.**

Da dies Zeit erfordert, Ländereien aber überhaupt nur in den Monaten vom April bis etwa Oktober taxirt werden können, so möchte es im Interesse der Darlehnssucher liegen, ihre Anträge stets möglichst eine geraume Zeit vor dem Termine zu stellen, wo sie die Darlehnsvaluta zur Regulirung ihrer Verhältnisse bedürfen.

3) Die Darlehnsvaluta wird nach Wahl der Bank entweder in baarem Gelde oder in Pfandbriefen ausgereicht. Im ersteren Falle hofft die Bank in der Lage zu sein, 95% netto gewähren zu können.

4) **Die definitive Bestimmung darüber, ob die Darlehnsnehmer baar Geld oder Pfandbriefe erhalten sollen, wird erst in einiger Zeit und spätestens Ende des Monats August d. J. getroffen werden.**

5) **An fortlaufenden Verwaltungskosten-Beiträgen — Art. 21, alin. 3, litt. a. des Statuts — sind 11/12 % und zur allmäligen Amortisation der Darlehne — ibd. lit. b. — mindestens ¾ % der Darlehnssumme zu entrichten.**

6) **Die Darlehns-Anträge sind von den Grundstücksbesitzern möglichst direct an die bestellten General-Agenten, oder an den Bankvorstand nach Gotha zu richten.**

Anträge von durch die Grundstücksbesitzer nicht vollständig legitimirten Zwischen-Personen müssen abgelehnt werden.

Breslau, den 4. Juli 1869.

Der General=Agent
Moritz Schlesinger.

„Friedrich Wilhelm",
Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft schliesst Versicherungen auf das menschliche Leben in allen gewünschten Formen gegen **mässige** und **feste** Prämien ab, insbesondere

Vesicherungen auf den Todesfall,
Leibrenten- und Pensions-Versicherungen,
Altersversorgungs- und Aussteuer-Versicherungen.

Am Schlusse des Jahres 1868 waren ausweislich des Geschäftsberichtes versichert: **12,634** Personen mit Thlr. **6,993,258** Capital und Thlr. **2872** jährl. Rente.

Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht, auch wird jede sonstige Auskunft gern ertheilt

im Geschäfts-Lokale der Gesellschaft zu Berlin, Wilhelmsplatz Nr. 5, sowie **von allen Vertretern der Gesellschaft.**

Berlin, den 21. Juni 1869.

Die Direction.
Dr. Langheinrich.

Zur Entgegennahme von Anträgen und Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich die **Haupt-Agentur**

Feckert & Haeberlein,
Comptoir: Wilhelmsstr. 18.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Annonce der Direktion der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Friedrich Wilhelm" vom 21. Juni c. empfiehlt sich als Vertreter der genannten Gesellschaft zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung von Auskunft jeder Art

May,
vorläufige Wohnung, Sandstrasse Nr. 8.

Pensionat für Töchter jüd. Eltern.

In mein Pensionate, in welchem ich selbst den Unterricht in der deutschen, französ. und engl. Sprache und der Literatur, Geschichte 2c ertheile und die geistige und körperliche Pflege der mir anvertrauten Mädchen im innigen Familienleben aufs Sorgsamste überwacht wird, nehme ich noch einige Mädchen auf.

***Amalie Thilo*, gepr. als Lehrerin und Schulvorsteherin.**
Breslau, Tauenzienstraße 79.

Die Wasserheilanstalt Eckerberg bei Stettin
mit dem römisch=irischen Bade
ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke aller Art auf. Dr. ***Viek***

Herrn Dr. **v. Koszucki** sage für seine große Bemühung und gute Behandlung in meiner Krankheit meinen besten Dank und empfehle ihn einem jedem Leidenden.

Wwe. Brie.

Stoppelrüben=Samen

in ganz vorzüglich frischer Waare offerirt das Pfund 8 Sgr. ***S. Halle*,** Markt 84.

Herbst- oder Stoppelrüben

empfehle verschiedene gute Gattungen zu soliden Preisen, billigste à Pfd. 10 Sgr.

Da jetzt die beste Zeit zur Anlegung der Spargelbeete ist, so empfehle ich schöne starke 3jährige **Spargelpflanzen:**
große weiße Darmstädter à Schock 15 Sgr., 10 Schock 4 Thlr.,
weiße Riesen-Spargel à Schock 25 Sgr., 10 Schock 7 Thlr.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Schützenstr. 13/14, unweit der Cegielskischen Fabrik.

Stoppelrübensamen,

à Pfd. 8 Sgr., bei **A. Niessing** in **Polnisch-Lissa.**

Asphalt-Dachpappen-Fabrik von Rudolph Süß. Berlin

Reinickendorfer See. Aelteste Fabrik, empfiehlt ihre besten **Rollen-** und **Tafel-Pappen-Rollen** Nr. I. 50' lang, 3' breit = 1 Q.-Ruthe 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., Nr. II. 2 Thlr. 5 Sgr. Vor allen mache ich aber auf den von mir erfundenen **Dachüberzug-Cement-Firniß** aufmerksam; solcher hat sich seit 17 Jahren so außerordentlich bewährt, daß die höchsten Baubehörden denselben mit Sicherhei als ganz vorzüglich empfohlen haben – für alte undichte Dächer, einziges sicheres Mittel. Der Ctr. inkl. Faß 3 Thlr. 25 Sgr., bei Abnahme von 3 Centr. an 3 Thlr. 15 Sgr., 1 Centr. für 6 bis 8 Q.-Ruthen Dachfläche. Deckungen mit Pappe und Cementfirniß-Ueberzug übernehme unter Garantie fertig inkl. Fracht die Q.-Ruthe von 4 Thlr. 15 Sgr. an, u. lasse solche auf das solideste unter meiner Leitung ausführen; das mir dariu geschenkte Vertrauen wird nie bereut werden; von vielen großen Werken Atteste. Kgl. Train-Gebäude vor 8 Jahren von mir gedeckt, bedarf weder einer Reparatur noch Ueberzug. Herren Agenten, Baubeamte unter Discretion Provision.



Eine militairfromme, hellbraune Stute, 9 Jahr alt, von eleganter Figur, für einen leichten, flotten Reiter sich eignend, steht preiswürdig zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

150 Stück starke Hammel und Mutterschafe stehen zum Verkauf in Grzybno bei Czempin.



Das Dominium ***Wlókno*** bei Schokken hat 100 Stück 3- und 4jährige Hammel zum Verkauf.

Das Fettvieh auf Dom. **Lukowo** bei Obornik ist bereits verkauft.

Wegen Verlegung meines Geschäftes nach Berlin **gänzlicher Ausverkauf** der bedeutenden hiesigen Bestände von **Cigarren, Cigarretten, Meerschaumspitzen, Tabaken** ꝛc. **bedeutend unter Fabrikpreisen.** Das **sehr gut** erhaltene Repositorium, sowie sonstige Ladeneinrichtung ꝛc., zu jedem Geschäfte passend, ist ebenfalls preiswürdig zu verkaufen.

Isidor Cohn,
Berlinerstraße Nr. 11.

Milchglas-Lampenschirme,

wie auch **Cylinder,**

empfehlen zu billigsten Preisen in bester Qualität, in den neuesten Formen, sowie auch in allen Dimensionen. Preis-Courante nebst Abbildungen senden auf Verlangen franko zu. Preise Netto mit 2 %.

Berlin, im Juni 1869.

C. R. J. Jawandt & Co.,
Alexanderstr. 51.

Neue starke Arbeitswagen stehen zum Verkauf **am Warschauerthor Nr. 5.**

Patent-Wasserfilter

aus der **Fabrik plastischer Kohle** in **Berlin** — anerkannt bestes Fabrikat — empfiehlt in allen Größen und Ausstattungen die Niederlage für **Posen** von

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Gebleichter Firniß,

welcher sich vorzüglich zum weißen Anstrich eignet, empfiehlt à 5 Sgr. das Pfund die Farbenhandlung von

Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Himbeersaft,

frisch von der Presse, bei **Gebrüder Pincus,** Friedrichsstr. 36.

Kochsalz! verkauft zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Posen, Schifferstr. 22. ***Wilh. Schwarz.***

Fr. Hechte u. Barse Donnerst. A. b. Kletschoff.

Himbeersaft,

frisch von der Presse, bei **Adolph Moral.**

Eine **Wohnung,** bestehend aus 2 größeren und 1 kleineren Zimmer nebst Küche ꝛc., wird vom 1. Oktober c. ab zu **miethen** gesucht. Offerten wolle man unter Preisangabe sub ***A. M. 17*** in d. Exped. dieser Zeitung baldgefälligst abgeben.

Büttelstr. 7 f. Wohn. v. 70–80 Thlr. z. v.

Ein **Ziegler** findet Beschäftigung. Wo? sagt die Exp. d. Ztg.

Agentur-Gesuch.

Für **Frankfurt a. M.** und **Umgegend** werden von einem tüchtigen Kaufmanne Agenturen leistungsfähiger Häuser im **Spirituosen-Fach** gesucht. Gefällige Offerten unter ***C. A. 7*** bittet man an die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in **Frankfurt a. M.** franko gelangen zu lassen.

Malergehülfen finden dauernde Beschäftigung bei ***J. Mucha,*** Friedrichsstr. 36.

Die Stelle eines ambulanten Hülfsförsters im hiesigen Reviere, Gehalt 150 Thlr., soll sogleich aufs Neue besetzt werden. Junge, unverheirathete Forstleute, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben und eine brauchbare Handschrift schreiben, können sich melden bei **der herzoglichen Forstverwaltung in Czeszewo bei Miloslaw.**

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsschreiber** wird zur Verwirthschaftung eines unter Sequestration stehenden Vorwerks gesucht. Gehalt 60–70 Thlr. Persönliche Meldung auf dem Dominium **Sędziwojewo** bei Wreschen.

Im Güter-Vermittelungs- oder sonstigen Geschäft sucht ein schlesischer Korrespondent Stellung u. erbittet sich Offerten unter Chiffre ***A. Z.,*** poste restante **Posen.**

Ein junges **Mädchen** (Israelitin), die mehrere Jahre in einem Putzgeschäft als **Direktrice** fungirt hat, sucht zum 1. September oder Oktober d. J. eine Stelle. Dieselbe würde sich nebenbei auch gut als **Verkäuferin** eignen. Reflektirende erfahren Näheres bei ***A. Will,*** **Stargard** i. P., Jägerstraße Nr. 3.

Ein verh. **Kunstgärtner** sucht zu Mich oder Neujahr anderw. Stellung. Gef. Offerten nimmt Herr Böttchermeister ***Lönge,*** Schuhmacherstr. 12 freundlichst entgegen.

Der Tapezier ***Blaschke*** wird gebeten, dem Portier in Mylius Hotel seine Wohnung anzugeben.

Ist es erlaubt, daß Jäger in den Festungssümpfen hinter dem Eichwaldsthore statt der wilden Enten die zahmen Hausenten wegschießen, ohne sie dem Eigenthümer zuzustellen?

C. A. Stüber,
Zimmermeister.

Familien-Nachrichten.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Clara,** geb. **Lüdemann,** von einem muntern Söhnchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Snieciska, 7. Juli 1869.
Oswald Schmaedicke.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Helene Dominé in Berlin mit dem Kaufmann Otto Schulz in Hamburg, Frl. Marie Georgi in Anklam mit dem Fabrikbesitzer Preußner in Jordanhütte, Frl. Hedwig Jacobi mit dem Rektor Bernheim in Liebenwalde, Frl. Margarethe v. Rauchhaupt in Berlin mit dem Prem.-Lieutenant Friedr. Schultze in Grimma.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Ferdinand v. Gartzen in Berlin, dem Hrn. J. v. Arenstorff-Oyle in Gut Oyle, dem Hrn. Schneider in Sudenburg-Magdeburg, dem Rittergutsbesitzer W. Kase in Birkhorst, dem Hauptmann Michaelis in Königsberg i. Pr., dem Rittmeister v. Liebermann in Verden; eine Tochter dem Assistenzarzt Dr. Bruno in D.-Eylau, dem Amtshauptmann Bosse in Uchte, dem Zimmermeister Fr. Schwager und dem Landschaftsmaler H. Eschke in Berlin, dem Hrn. Herrmann Schultze in Dahlwitz, dem Hrn. Georg Westphal in Hamburg, dem Premier-Lieutenant v. Plötz in Perleberg, dem Zahlmeister Raake in Northeim, dem Premier-Lieutenant M. v. Natzmer in Flensburg.

Todesfälle. Rentier C. A. Klinsmann, Rentier Karl Friedrich Hoepke, Buchbindermstr. Ernst Försterling und königl. Lakai Hermann Meyer in Berlin, Musikdirektor Gottfried Doering in Elbing, Rittergutsbesitzer M. Landsberg in Mangschütz, Rittergutsbesitzer Karl Löbbecke-Denkle in Lippspringe, verw. Frau Oberstlieutenant Charlotte Conradi, geb. Maecker, in Danzig, Oberlehrer Justus Eichmeyer in Landsberg a. W., verw. Frau Gutsbesitzer Beate Berlin, geb. Schröder, in Garz a. Rügen, Prem.-Lieutenant v. Pappenheim Tochter Henny in Uelzen.

Saison-Theater.

Mittwoch den 7. Juli, auf Verlangen: **Erziehung macht den Menschen.** Lustspiel in 5 Aufzügen von Görner.

Donnerstag den 8. Juli, zum ersten Male: **Der Sonnwendhof.** Volksschauspiel in 5 Akten von Mosenthal.

Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Volksgarten.

Heute Mittwoch den 7. Juli
großes Konzert
von der Kapelle des 6. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn **W. Appold.**
Entrée $1\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Lamberts Garten.

Donnerstag den 8. Juli
großes Konzert.
Anfang 7 Uhr. Entrée 1 Sgr.
F. Wagener.

Gräbers Restauration,

Nr. 17. Wilhelmsplatz Nr. 17.
Heute Mittwoch sowie alle folgenden Tage:
Großes Gesangs-Konzert
der Damenkapelle des Herrn Stahl.
Gräber.

Fischers Lust.

Morgen **Donnerstag** den 8. d. Mts. **Großes Abendbrot: Junge Hühner** mit **Schoten, Entenbraten** mit **grünen Bohnen, Kalbs-** und **Rinderbraten,** verbunden mit **großem Tanzkränzchen,** wozu ergebenst einladet ***H. Fischer.***

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 7. Juli 1869.

Fonds. Posener 4 % neue Pfandbriefe $83\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbriefe 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5 % Provinzial-Obligationen —, $4\frac{1}{2}$ % Kreis-Obligationen —, do. 4 % Stadt-Obligationen —, do. 5 % Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77 Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli $56\frac{1}{2}$–$55\frac{3}{4}$, Juli-August $51\frac{1}{2}$–$51\frac{1}{4}$, August-Sept. 50, Sept.-Okt. $49\frac{1}{2}$ bis $49\frac{1}{4}$, Herbst $49\frac{1}{2}$–$49\frac{1}{4}$, Okt.-Nov. $47\frac{3}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Juli $16\frac{1}{4}$–$16\frac{1}{3}$, August $16\frac{3}{8}$, Sept. $16\frac{3}{8}$, Okt. $15\frac{1}{6}$, Novbr. $15\frac{1}{6}$, Dezbr. 15.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldsch. $80\frac{1}{2}$ Br., 4 % Pos. Pfandbr. $83\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbr. 86 Br., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank 101 Gd., 4 % do. Realkredit $85\frac{1}{2}$ Br., 5 % do. Stadt-Obligat. $93\frac{1}{2}$ bz., 4 % Märk.-Pos. Stammakt. $65\frac{7}{8}$ Gd., 4 % Berlin-Görl. do. 76 Br., 5 % Italienische Anleihe $55\frac{1}{2}$ Gd., 6 % Amerikan. do. (de 1882) $87\frac{1}{2}$ Gd., 5 % Türk. do. (de 1865) $43\frac{1}{3}$ Gd., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn $205\frac{1}{2}$, 5 % do. Südbahn (Lomb.) $142\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{1}{8}$ bz.

Prämien. Vorprämie Italiener ult. 56 oder 1 bz.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** Anfangs fest, schließt flau. pr. Juli $56\frac{1}{2}$–56–$55\frac{3}{4}$ bz., 56 Gd., Juli-August $51\frac{1}{2}$–$\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd., August-Sept $50\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Sept.-Okt. $49\frac{3}{4}$–$\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 48 Br., Nov.-Dez. $47\frac{1}{2}$–$\frac{1}{3}$ bz.

Spiritus: behauptet. pr. Juli $16\frac{1}{4}$–$\frac{7}{24}$–$\frac{1}{3}$ bz., August $16\frac{5}{12}$–$\frac{3}{8}$ bz., Br. u. Gd., Sept. $16\frac{1}{3}$–$\frac{3}{8}$ bz., Oktbr. $15\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Novbr. $15\frac{1}{6}$ Br., $\frac{1}{8}$ Gd., Dez. 15 Gd.

Posener Marktbericht vom 7. Juli 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	22	6
Mittel-Weizen	2	17	6	2	20	—
Ordinärer Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	12	—	2	15	—
Roggen, leichtere Sorte	2	8	—	2	9	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	15	—	1	17	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	2	22	6	3	5	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	18	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	1	25	—	2	10	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. **Wind:** NW. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 25° +. **Witterung:** schwül.

Im Verkehr mit **Roggen** war es heute sehr ruhig. Auf laufenden Termin entwickelte sich gegen Ende der Börse eine regere Frage anscheinend zur Deckung und befestigte die Stimmung im Allgemeinen, besserte jedoch vornehmlich nur den Preis pr. Juli, während spätere Termine bei den erhöhten Forderungen an Beachtung noch mehr verloren. Loko wurde nicht viel umgesetzt, die Haltung der Eigner ist aber fest.

Roggenmehl wenig belebt und ziemlich unverändert.

Weizen hatte bessere Haltung. Verkäufer machten sich rar. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis $64\frac{3}{4}$ Rt.

Hafer loko recht fest, Termine gut preishaltend.

Rüböl verkehrte mäßig, hat aber doch eine ziemlich feste Haltung bekundet, Preise sind freilich im Wesentlichen nicht verändert. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{7}{8}$ Rt.

Für **Spiritus** ist die Stimmung lustlos und doch hat der Artikel im Werthe sich nicht merklich verschlechtert, weil Verkäufer zurückhalten. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis $16\frac{11}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 64–74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $64\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a 65 Rt. bz., Juli-August $64\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a 65 bz., August-Sept. $66\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Okt. $66\frac{1}{2}$ a 67 bz., Okt.-Nov. $65\frac{1}{2}$ a 66 bz., April-Mai 66 a $\frac{1}{4}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 59 a $62\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $59\frac{1}{4}$ a $\frac{7}{8}$ Rt. bz., Juli-August $54\frac{7}{8}$ a $55\frac{1}{2}$ bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. $53\frac{3}{8}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Okt.-Novbr. $52\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Nov.-Dez. $51\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $50\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40–52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 33–37 Rt. nach Qualität, 34 a $36\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat 34 Rt. bz., Juli-August $30\frac{3}{4}$ a 31 bz., Sept.-Okt. $29\frac{3}{4}$ bz., April-Mai 29 a $\frac{1}{4}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60–68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54–59 Rt. nach Qual.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{1}{12}$ Rt., per diesen Monat $11\frac{7}{8}$ a $\frac{11}{12}$ Rt. bz., Juli-August do., August-Sept. $11\frac{11}{12}$ bz., Sept.-Oktbr. $11\frac{11}{12}$ a 12, Okt.-Novbr. 12 a $\frac{1}{12}$ bz., Nov.-Dez. $12\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ bz.

Leinöl loko $11\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $17\frac{7}{24}$ Rt. bz., ab Speicher $17\frac{1}{8}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $17\frac{1}{12}$ a $16\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., 17 Br., abgel. Anmeld. $16\frac{11}{12}$ bz., Juli-August $17\frac{1}{12}$ a $16\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., 17 Br., August-Sept. $17\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Sept.-Okt. $16\frac{11}{12}$ a $\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., Okt.-Nov. $16\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Br., $\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai $16\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{7}{12}$–$4\frac{1}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $4\frac{1}{6}$–4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{6}$–4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4–$3\frac{5}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 4 Rt. 5 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. $26\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. $21\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Okt.-Nov. 3 Rt. $18\frac{3}{4}$ Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{1}{2}$ Rt., per diesen Monat —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $7\frac{3}{8}$ Gd., Okt.-Nov. $7\frac{7}{12}$ bz., Nov.-Dez. $7\frac{3}{4}$ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 6. Juli. [**Amtlicher Bericht.**] Wetter: schön, später bewölkt. + 23° R. Barometer: 28. 3. Wind: SW.

Weizen loko wenig verändert, Termine etwas fester, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 70–$72\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 67–71 Rt., weißer 72–74 Rt., ungar. 58–60 Rt., besserer 61–65 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juli und Juli-August $71\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 71–$71\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Frühjahr $69\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen loko fest, Termine wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 63–$64\frac{1}{2}$ Rt., ungar. 58–$62\frac{1}{2}$ Rt., pr. Juli $60\frac{1}{4}$, 60 bz., Br. u. Gd., Juli-August $55\frac{1}{4}$, 55 bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. $53\frac{1}{2}$, 53, $53\frac{1}{4}$ bz., Okt.-Nov. 52 bz., Frühjahr 50 Rt. bz.

Gerste p. 1750 Pfd. loko schwere inländische zu 48–50 Rt. gefragt, ungar. schwere 44–66 Rt., geringe 40–41 Rt.

Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko pomm. 38 Rt., preuß. $35\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., 47/50pfd. pr. Juli 37 Br. u. Gd.

Koch-Erbsen 59–61 Rt., Futter- 56–$57\frac{1}{2}$ Rt. p. 2250 Pfd.

Mais, ungar. p. 100 Pfd. loko 68 Sgr. bz. u. Br., pr. Juli 66 Sgr. angeboten.

Winterrübsen steigend, p. 1800 Pfd. loko feuchter 76–86 Rt., trockner 90–94 Rt. nach Qualität, pr. Sept.-Okt. 96 bz.

Rüböl stille, loko 12 Rt. Br., pr. Juli-August $11\frac{2}{3}$ Br., $11\frac{1}{2}$ Gd., Sept.-Okt. $11\frac{17}{24}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Oktbr.-Nov. $11\frac{17}{24}$ bz., April-Mai $12\frac{1}{6}$ bz.

Spiritus stille, loko ohne Faß $17\frac{1}{3}$ Rt. Br., Juli-August 17 Br., August-Sept. $17\frac{1}{6}$ Br., Sept.-Okt. $16\frac{3}{4}$ Br.

Angemeldet: 50 Wispel **Weizen,** 20,000 Quart **Spiritus.**

Regulirungspreise: Weizen $71\frac{1}{4}$ Rt., **Roggen** 60 Rt., **Rüböl** $11\frac{2}{3}$ Rt., **Spiritus** 17 Rt.

Petroleum loko $7\frac{1}{6}$ Rt. bz., $7\frac{1}{4}$ Br., pr. Sept.-Oktbr. $7\frac{1}{6}$ Gd., $7\frac{1}{3}$ Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 6. Juli. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Juli $53\frac{3}{4}$–$52\frac{3}{4}$–53 bz. u. Br., Juli-August $51\frac{7}{8}$–$\frac{1}{2}$ bz. u. Br., August-Sept. 51 bz., August $52\frac{1}{8}$–52 bz., Sept.-Okt. $50\frac{1}{2}$ Br., Okt.-Novbr. $49\frac{1}{4}$ bz., Nov.-Dez. $48\frac{1}{4}$ bz.

Weizen pr. Juli 67 Br.

Gerste pr. Juli $49\frac{1}{2}$ Br.

Hafer pr. Juli 53 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60–66 Sgr. nominell.

Rüböl behauptet, **loko** $11\frac{5}{6}$ Br., pr. Juli u. Juli-August $11\frac{3}{4}$ Br.

August-Sept. 11⅝ Br., Sept.-Okt. 11 7/12—13/24 bz., Br. u. Gd., Okt.-Novbr. 11⅝ Br., Nov.-Dezbr. 11¾, April-Mai 12 bz.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 16⅝ Br., 16 7/12 Gd., pr. Juli und Juli-August 16 5/12 Gd., ½ Br., August-Sept. 16½ Gd., ⅝ Br., Sept.-Okt. 16⅛ Gd. u. Br.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 6. Juli 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	83—84	79	72—74 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	80—82	79	72—76	
Roggen, schlesischer	68—70	67	61—65	
Gerste	52—56	50	47—49	
Hafer	41—42	40	38—39	
Erbsen	65—69	63	60—62	
Winterrübsen	230	224	214	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 6. Juli. Wind: NO. Witterung: klar. Morgens 12° Wärme. Mittags 23° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 70—71 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 72—74 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 56—57 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 40—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 52—54 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Futtererbsen 49—51 Thlr.

Hafer 31—32 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Rübsen 80—82 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollg., vollst. trocken 83—84 Thlr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen matter, hiesiger loco 7, 10 a 7, 20, fremder loko 6, 7½, pr. Juli 6, 6, pr. November 6, 14. Roggen matter, loko 6, pr. Juli 5, 20, pr. November 5, 14. Rüböl fest, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 3/10, pr. Mai 1870 13½. Leinöl loko 11 8/10. Spiritus loko 21½.

Breslau, 6. Juli, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 16 7/12. Roggen pr. Juli 53½, pr. Juli-August 51½, pr. Herbst 50½. Rüböl pr. Juli-August 11⅝, pr. Herbst 11 7/12. Raps fest. Zink umsatzlos.

Bremen, 6. Juli. Petroleum, Standard white, loko 6, pr. September 6⅛. Geschäftslos.

Hamburg, 6 Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest. Weizen auf Termine höher, Roggen fest. Weizen pr. Juli 5400 Pfund netto 116 Bankothaler Br., 115 Gd., pr. August-September 118 Br., 117½ Gd., pr. September-Oktober 119½ Br., 119 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfund Brutto 101 Br., 100 Gd., pr. August-September 93 Br., 92 Gd., pr. September-Oktober 89½ Gd. Hafer ruhig. Rüböl fest, loko 24⅞, pr. Oktober 25½. Spiritus ruhig. Kaffee ruhig. Zink unverändert. Schwüles Wetter.

Liverpool (via Haag), 6. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig aber fest.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12⅝, fair Dhollerah 10⅝, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 10½, Pernam 12¾, Smyrna 10⅝, Egyptische 13¼, Domra Märzverschiffung 10⅝.

Manchester, 6. Juli, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 17½ d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 14¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst 17½ d. 40r Mayoll 16 d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor rc. 17¾ d. 60r Mule, für Indien und China passend 18¼ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 144. do. gewöhnliche gute Makes 137. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 171.

Matt, beschränktes Geschäft.

Paris, 6. Juli, Nachmittags.

Rüböl pr. Juli 101, 75, pr. September-Dezember 104, 00, pr. Januar-April 105, 00 matt. Mehl pr. Juli 57, 75, pr. August 58, 50, pr. September-Dezember 61, 00 fest. Spiritus pr. Juli 62, 00 matt. — Wetter unbeständig.

Amsterdam, 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen und Roggen auf Termine höher. Roggen pr. Oktober 207. Alles Uebrige geschäftslos. — Trübes Wetter.

Antwerpen, 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille, unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 48½, pr. August 49½ Gd., pr. September-Dezember 53½. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Juli	Nachm. 2	27" 10''' 31	+ 23°1	S 2	wolkig. Cu.
6. "	Abnds. 10	27" 9''' 90	+ 15°4	SO 1	heiter. St. ¹)
7. "	Morg. 6	27" 10''' 51	+ 14°8	SW 1	heiter. St., Cu.

¹) Gegen Abend schwacher Regen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 8 Zoll
" " 7. " " " " 1 " 7 "

Telegramme.

Berlin, 7. Juli. Die Provinzialkorrespondenz schreibt: Die Abwesenheit des Grafen Bismarck dürfte sich jedenfalls bis zum Spätherbst und über den Beginn der nächsten Landtagssession ausdehnen.

Pest, 7. Juli. Im Unterhause wurde der Gesetzentwurf über die Ausübung der richterlichen Gewalt mit 203 gegen 156 Stimmen angenommen.

London, 7. Juli. Im Oberhause hat man die Komiteeberathung über die Kirchenbill beendigt. Die Berichterstattung im Plenum findet Montag statt.

Florenz, 7. Juli. Die parlamentarische Untersuchungskommission hat in öffentlicher Sitzung das Zeugenverhör in Betreff der Tabaksteuerregie-Sache beendigt.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 15 - - - Schwerin a. W.	7 - 30 - - - - Pleschen.
7 - 25 - - - - Krotoschin.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
7 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - — - - - - Züllichau.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 15 - - - - Obornik.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - 15 - - - - Krotoschin.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	8 - — - - - Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. Juli 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛ G
Staats-Anl. v.1859	5	102¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz
do. 1857	4½	93¼ bz
do. 1859	4½	93¼ bz
do. 1856	4½	93⅜ G
do. 1864	4½	93¼ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	83⅞ B
Staatsschuldscheine	3½	80¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	124 bz
Kurh.40Thlr.-Obl.	—	56½ etw bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	78½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz
do. do.	4½	92⅝ etw bz B
do. do.	3½	73¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅞ bz
Kur- u. Neum.	3½	72¾ bz
do. do.	4	82¼ bz B
Ostpreußische	3½	71¾ bz
do.	4	82 bz
do.	4½	88⅛ bz
Pommersche	3½	71⅞ bz
do.	4	82¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83⅛ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	78 G
do. Lit. A.	4	89¾ B
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71 bz
do.	4	80⅞ bz 4½% 86½ [bz
do. neue	4	— —
do.	4½	87½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87¼ bz
Pommersche	4	87¾ bz
Posensche	4	85⅞ bz G
Preußische	4	85⅝ bz
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	88¼ G
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50⅞ bz G
do. National-Anl.	5	57¾ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76¾ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	90¼ etw bz
do. Loose (1860)	5	86⅛-⅜ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68⅞ bz G
do. Silb.Anl. v.64	5	63¼ etw bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88¼ bz G [bz
Ital. Anleihe	5	55⅜ bz ult. 55⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	84⅝-¾ bz ult.
Rumän. Anleihe	8	94 B [—
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¼ etw bz B
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ G
N. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864 engl. St.	3	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	8	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	138¼ bz
do. v. 1866	5	137¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66⅝ bz G n. 66 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ et bz B kl
do. Cert. A. 300 fl.	5	93½ bz [66⅝ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 bz G
do. Part.-O. 500 fl.	4	98 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¾ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ et bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	87⅝ bz ult. 87½
Türkische Anl. 1865	5	43¾ bz ult. 43½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 bz [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¾ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¾ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	94¼ G
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	101½ B
Lübecker do.	3½	48¾ B
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	11 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G
Berl. Kass.-Verein	4	161 B
Berl. Handels.-Ges.	4	124 B j. 117 et bz
Braunschw. Bank	4	107¾ G [40%
Bremer Bank	4	112 B [116 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84¾ B
Danziger Priv.-Bk.	4	102½ G
Darmstädter Kred.	4	120 Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	96⅞ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 B
Disk.-Kommand.	4	124½ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22¼ bz G
Geraer Bank	4	90¼ G
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	93 etw bz
Hannoversche Bank	4	88½ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111½ B
Luxemburger Bank.	4	112 G
Magdeb. Privatb.	4	86½ B
Meininger Kreditb.	4	107½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 etbz G vll 74
Norddeutsche Bank	4	128 G [G
Oestr. Kreditbank	5	— — ult. 116½
Pomm. Ritterbank	4	84½ B [-16-16½
Posener Prov.-Bk.	4½	101 etw bz [bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ etw bz
Rostocker Bank	4	115 G
Sächsische Bank	4	115 B (excl. D.)
Schles. Bankverein	4	118½ bz
Thüringer Bank	4	77 G
Vereinsbank Hamb.	4	113½ B
Weimar. Bank	4	82½ etw bz B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¾ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 bz
do. II. Em.	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	88½ bz G
Aachen-Mastricht	4½	77¾ G
do. II. Em.	5	83¾ B
do. III. Em.	5	83¼ B
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ G
do. Lit. B.	3½	77½ G
do. IV. Ser.	4½	90⅞ B
do. V. Ser.	4½	89 bz
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G
do. II. Em.	4½	89 G
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	88½ G
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	92½ B
do. Lit. B.	4½	91½ G
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	86¾ G
do. II. Em.	4	86¾ bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85½ bz
do. Lit. C.	4	84¼ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81 B
do. III. Em.	4	80¾ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	93 bz
do. VI. Ser. do.	4	80¾ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87⅞
Cöln-Crefeld	4½	89½ G [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¾ bz
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	81 G
do.	4½	90¼ bz
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	80¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 bz
Lemberg-Czernowitz	5	67-67½ bz G
d. II. Em.	5	74¾ bz
do. III. Em.	5	73½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91½ G
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	67 B
do. Wittenb.	4½	91¾ G
Niederschles.-Märk.	4	85 B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 B
do. conv. III. Ser.	4	80½ G
do. IV. Ser.	4½	91¾ G
Niederschl. Zweigb.	5	99½ etw bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77 G
do. Lit. C.	4	82 G
do. Lit. D.	4	82½ B
do. Lit. E.	3½	73½ B
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	87¾ B [B
Oestr.-Französ. St.	3	280 bz G n. 275½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	240 bz
do. Lomb. Bons	6	99⅜ bz
do. do. fällig 1875	6	97¼ bz G
do. do. fällig 1876	6	96½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	96¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅝ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅝ G 65r —
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¼ bz
do. II. Em.	4½	89¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 G
do. III. Ser.	4½	88½ G
Charkow-Azow	5	79 bz
Jelez-Woron.	5	82½ bz
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	80 bz
Kursk-Kiew	5	80½ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83 bz
Schuja-Ivanow	5	79½ bz
Warschau-Teresp.	5	79¼ B kl 79¾ bz
Warschau-Wiener	5	83¼ bz
Schleswig	5	87⅛ bz G
Stargard-Posen	4	82¼ G
do. II. Em.	4½	89½ G
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	84¾ G
do. II. Ser.	4½	93⅞ B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39 bz
Altona-Kieler	4	109 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	95 B
Bergisch-Märkische	4	134¾ bz B
Berlin-Anhalt	4	183 bz G
Berlin-Görlitz	4	75⅞ bz
do. Stammprior.	5	91 bz
Berlin-Hamburg	4	158 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Böhm. Westbahn	5	84½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 B n. 100 B
Brieg-Neiße	4	91½ B [40%
Cöln-Minden	4	116¾ bz [99½ bz G
do. Litt. B.	5	100 bz B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	107 bz B
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	105 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do. Stammpr.	5	88 bz
Löbau-Zittau	4	56¼ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 B
Märkisch-Posen	4	66 bz
do. Prior.-St.	5	88 bz
Magdeb.-Halberst.	4	148½ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¾ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	202½ bz
do. do. Lit. B.	4	86¾ etw bz
Mainz-Ludwigsh.	4	136½ bz G
Mecklenburger	4	74½ bz
Münster-Hammer	4	87¾ G
Niederschl.-Märk.	4	88 bz G
Niederschl. Zweigb.	4	93 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	80 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92¼ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	182 bz [5½% B
do. Lit. B.	3½	165½ bz G [Anf-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 206
Oest. Südb. (Lomb.)	5	143-42¾ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	31 B [143½-42¾
do. St.-Prior.	5	65¾ et bz B [bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	95⅞ bz
Rheinische	4	114½ bz B
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅛ etw bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	100¾ bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	136¼ bz
do. 40%	5	79¼ B
do. B. gar.	4	79½ B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅚ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 B
Louisd'or	—	112 bz G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 14 bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 G
Dollars	—	1. 12¼ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅞ bz
Russische do.	—	77⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 6. Juli.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	142¼ bz
do. 2M.	3½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	151⅛ bz
do. 2M.	4	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	3½	6 24½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	81⅜ bz
do. do. 2M.	4	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99¾ G
do. do. 2M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3W.	4½	85⅝ bz
do. do. 3M.	4½	84⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	76¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111 bz

Die Börse eröffnete mit höheren Kursen zwar, doch zeigte das Geschäft wenig Leben. Eine große Realisationslust, welche sich besonders auf Lombarden und Kreditaktien erstreckte, drückte indessen deren Kurse bald auf ihr gestriges Niveau herab, und auch Franzosen gaben etwas nach; letzteres Papier, für welches aus Paris um ca. 12 Frcs. höhere Notirungen vorlagen, waren dessenungeachtet nicht höher, wohl deshalb, weil die Pariser Hausse von der hiesigen Börse eigentlich schon anticipirt war (der Pariser Kurs kalkulirt sich auf ca 206 Thlr.) Inländische Werthe waren fast ganz vernachlässigt, nur einige Eisenbahnaktien, wie Bergisch-Märkische, Köln-Mindener und Rheinische hatten einiges Geschäft für sich. Hannover-Altenbekener Stammaktien 66 bezahlt, Stammprioritäten 87 Br.

Preußische Fonds vermochten an Lebhaftigkeit dem gestrigen Verkehr nicht gleich kommen, indeß charakterisirte sich die Haltung für dieselben als fest und die Kurse waren behauptet, ebenso wie bei deutschen. Osterreich. Fonds matter, 1860er Loose etwas besser und ziemlich lebhaft Von russischeen Werthen fanden in polnischen Pfand- und Liquidations-Pfandbriefen größere Umsätze statt.

Von Bankaktien erhielten sich Darmstädter in gutem Verkehr. Prioritäten hatten zu festen Kursen mäßigen Verkehr; Rockford, Rook-Island rc. 70⅝ bezahlt. Wechsel angeboten und niedriger. Die Börse schloß auf niedrigere Wiener Anfangskurse in matter Haltung.

Breslau, 6. Juli. Börse fest, jedoch geschäftslos. Oesterreich. Effekten und Amerikaner beliebt.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Schein Nr. 802.

Nicht umgetauscht am 5. d. 1 Roggenschein Nr. 802.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 86¾-⅝ bz u G. Minerva 43-½ bz. Schlesische Bank 118½ bz. Oesterr. Kredit-Bankaktien 116½ B. Oberschlesische Prioritäten 73⅝ B. do. do. 82⅝ B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 87¾ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96 bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109¾ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 182½ G. Lit. B. 165 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½ bz u B. Kosel-Oderberg 106¾ B. Amerikaner 87⅝ bz. Italienische Anleihe 55½ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matter. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269, 1860er Loose 86⅞, Staatsbahn 359, Lombarden 249½, Silber-Rente 58, Amerikaner 86¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 269½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 359½. 1860er Loose 86⅞. 1864er Loose 119. Lombarden 250.

Wien, 6. Juli. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 71, 40. Kreditaktien 285, 70. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 379, 00. Galizier 234, 75. London 125, 40. Böhmische Westbahn 206, 50. Kreditloose 166, 00. 1860er Loose 106, 40. Lombard. Eisenbahn 265, 80. 1864er Loose 126, 40. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 10, 03½.

Wien, 6. Juli, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 286, 20, Staatsbahn 378, 50, 1860er Loose 106, 20, 1864er Loose 126, 20, Galizier 235, 00, Lombarden 266, 40, Napoleons 10, 03. Pariser Anfangskurse bekannt.

Wien, 6. Juli. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 25. Juni bis zum 1. Juli 593,810 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 62,574 Fl. ergiebt.

London, 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Stetig.

Schlußkurse. Konsols 92 15/16. Italien. 5% Rente 54½. Lombarden 21 1/16. Türk. Anleihe de 1865 45 1/16. 8% Rumänische Anleihe 88½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81⅞.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 28. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 11½ Sch. Frankfurt a. M. 121½. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 29⅞.

Paris, 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest und sehr belebt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 15-71, 07½-71, 27½. Italien. 5% Rente 54, 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 757, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 253, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 530, 00. do. Prioritäten 237, 50. Tabaks-Obligationen 436, 25 coup. dét. Tabaksaktien —, —. Türken 43, 70. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungestemplet) 92⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.